

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Mein Eigenheim**

**Österreichischer Bauhilfe-Verein <Kufstein>**

**1. Jahrgang, Nummer 1 (September 1928)-3. Jahrgang, Nummer 2  
(1. Februar 1930)**

Jahrgang 1930

# Mein Eigenheim



## Mitteilungen d. Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint jeden Monat

reg. Gen. m. b. H., Sitz Kuffstein

Preis 30 g

3. Jahrgang

Kuffstein, 1. Jänner 1930

Nummer 1

### Was jeder Genossenschaftler vom Bausparen Wissen muß.

Mit Genehmigung der Oesterr. Revue, Organ für Versicherung u. Volkswirtschaft  
in Wien.

#### IV. Teil.

Man hat zugunsten des Gruppensystems folgendermaßen argumentiert: Das Gruppensystem erlaubt die Aufstellung einer „Zustellungsstala“, das heißt einer Skala, welche angibt wie viel Zuteilungen in der Gruppe von Zeit zu Zeit wenigstens stattfinden müssen. Aus dieser Skala läßt sich dann eine durchschnittliche Wartezeit berechnen.

Allerdings läßt sich beim System Scratchley keine Zustellungsstala für eine bestimmte Gruppe aufstellen, aber das, was die Zustellungsstala eigentlich soll, das läßt sich beim System Scratchley wenigstens ebenjogut erreichen, nämlich einerseits eine Höchstwartezeit für den Sparer und andererseits eine Garantie dafür, daß die Kasse die eingenommenen Gelder auch tatsächlich zuteilt, nicht zuviel für Verwaltungskosten verbraucht und den Hauptteil des Geldes nicht anderswo anlegt als bei den wartenden Bausparern. Die Art, wie das beim System Scratchley erreicht werden kann, ist sehr einfach, besteht auch nicht in Rechenkunststücken, sondern schließt sich genau an das in der Versicherung bekannte Schema an: Nettoprämie, Zuschlag, Bruttoprämie, Gewinnanteil der Versicherten. Es muß entweder im Aufsichtsweg oder durch die Bedingungen festgestellt werden, wieviel die Kasse höchstens von den Sparbeiträgen und von den Tilgungsbeiträgen für Verwaltungskosten verbrauchen darf, ferner welche Gelder und bis zu welchem Betrage sie anderswo als bei Bausparern anlegen darf. Ein gewisses „Zillmern“ kann und muß man dabei der Kasse gestatten, d. h. die Verteilung der ersten Unkosten, insbesondere auch der Erwerbskosten, auf mehrere Jahre.

Eine nach diesem System arbeitende Kasse kann dem einzelnen Sparer ziemlich genau sagen, wann er auf Zuteilung zu rechnen hat. Selbst wenn sich die Kasse dabei eine Ungenauigkeit bis zu einem Jahre vorbehält, so ist dies für den einzelnen Sparer viel erträglicher, als wenn die nach dem Gruppensystem arbeitende Kasse ihm

sagt: deine Zuteilungswahrscheinlichkeit in den einzelnen Jahren ist — mathematisch genau — — so und so groß, die durchschnittliche Wartezeit ist — auf den Tag genau berechnet — so groß und so groß — ob du aber nach zwei oder nach zwanzig Jahren an die Reihe kommst, das wissen wir auch nicht.

Welches sind nun die Möglichkeiten einer gerechten Zuteilung beim Gruppensystem?

1. Man könnte versucht sein, alles Meatorische dadurch auszuschalten, daß man genau wie beim System Scratchley einfach die Reihenfolge maßgebend sein läßt, in welcher die Anträge eingehen, oder was so ziemlich auf das gleiche hinausläuft, die Reihenfolge der Vertragsnummern. In Wirklichkeit hieße das aber, dem blinden Zufall alles anheimstellen. Die Reihenfolge des Eingangs der Anträge ist ja u. a. auch davon abhängig, wie der Beamte der Kasse sich des Morgens beim Eintragen die Anträge sortiert. Ferner ist maßgebend, in welcher Reihenfolge der Vertreter die Interessenten besucht, sie zu Hause antrifft usw. Solche Umstände können beim Gruppensystem die Zuteilung um Jahre beschleunigen oder verzögern. Beim System Scratchley wirken diese Umstände zwar auch, die Auswirkung auf die Zuteilungsfristen kann aber selbst im ungünstigsten Fall nur unbedeutend sein.

Das nächste, was sich bietet, ist ein System, das in England lange in Gebrauch war, so lange man dort das System Scratchley nicht kannte oder nicht anwendete, das ist das „bidding“ oder „Premium“-System. Die Mitglieder versammeln sich bei jeder Zuteilung und die Gelder werden dann regelrecht versteigert; wer den höchsten Zins bietet, bekommt seine Bausparsumme! Dieses System hat wenigstens den Vorzug, daß die Wartenden ganz unmittelbar durch hohe Zinsen der anderen entschädigt werden, sonst aber ist das System schlecht, was hier gar nicht erst dargelegt zu werden braucht. In England ist es so ziemlich abgekommen, in Amerika ist es durch die Gesetzgebung einiger Staaten vorgeschrieben, durch die anderen Staaten verboten, in der Praxis aber fast überall abgeschafft, da die amerikanischen Building and Loan-Associations, wie sie drüben heißen, meistens mehr Geld haben, als sie anlegen können, so daß sie auf eine Wartezeit häufig verzichten, ähnlich wie die englischen Kassen.

Die ehrlichste Art der Zuteilung beim Gruppensystem ist tatsächlich das Verlosen der Bau sparsummen. In England war es früher vielfach gebräuchlich, ebenso in Amerika, in England ist es jetzt allerdings für nach dem 25. August 1894 gegründeten Kassen verboten. In Deutschland haben einige Kassen das Verlosen eingeführt. Auch bei den Baugenossenschaften, die ja vor dem Kriege oft auch Bau spar kassen waren, wurde vielfach verlost. Die Erfahrung zeigte, daß dieses Verfahren die wenigste Unzufriedenheit bei den Mitgliedern erregte. Bork sagt z. B. in seiner Geschichte des Spar- und Bauvereines in Hannover: „Die Auslosung der ersten Wohnungen fand unter freiem Himmel auf der Baustelle statt. Sah man auf der einen Seite die frohen Gesichter derjenigen, welche das Glück hatten, eine Wohnung zu erhalten, so hörte man auf der anderen Seite nicht etwa Unzufriedenheit über die Mißgunst des Schicksals, sondern die Versicherung, nun alles mögliche daran setzen zu wollen, um es der Verwaltung zu ermöglichen, schnell mehrere solche Häuser mit so vorzüglichen Wohnung und bis dahin nicht gekannten billigen Mietpreisen bauen zu können. Wenn man beim Verlosen die Dauer der Sparzeit berücksichtigen will, so kann dies sehr wohl durch die Gewährung mehrerer Lose an die älteren Mitglieder geschehen.“

Die Erfindung Scratleys hat alle diese Auskunftsmittel überflüssig gemacht; es besteht kein Grund, diese Erfindung nicht baldmöglichst für Deutschland und Oesterreich nutzbar zu machen.

(Schluß.)

## Technische Richtlinien

für die Ausführung von Bauten nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

(Fortsetzung)

### Baukosten.

Solche Neben- und Hilfsleistungen sind teils im Wesen des Baues, teils in den Baugesbräuchen begründet und können bautechnische Leistungen, wie Projektierung des Bauvorhabens, Bauaufsichtigung des Baues, Ueberprüfung und Abrechnung der fertigen Arbeiten u. a., sowie sachliche Leistungen, wie Einplanung, Bewachung und Beleuchtung des Bauplatzes, Sicherstellung von Materialdepotplätzen, Errichtung und Wartung von Baukanzlei- und Arbeiteräumen, Bereitstellung von Trink- und Bauwasser, von allen erforderlichen Transportmitteln und Gerüsten, Schutz der Ausführung gegen Elementarschäden, Durchführung von Nacharbeiten und Ausbesserungen, Behebung vermeidlicher und unvermeidlicher Beschädigungen an den einzelnen Arbeiten, Einhaltung der bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften, Vornahme von Probebestimmungen, Materialproben, Vermessungen und Erhebungen, Aufstellung von Schutzgerüsten und Verschaltungen, Vorkehrungen gegen Unfall und Schutz der Nachbargebäude und Nachbargelände, Ausheizen der Bauteile und Beheizen der Räume und die Arbeiten allenfalls auch während der kalten Jah-

reszeit zu ermöglichen, Reinhaltung des Baues, Schlußreinigung, Schutt- und Mistabfuhr u. a. beinhalten.

Auftretende Ueberschreitungen während eines Baues, die durch unvollständige Vereinbarungen mit den Bauausführenden verursacht wurden, können bei mangelnden Eigenmitteln zu einer finanziellen Gefahr des Bauwerbers werden.

Für die vermeidlichen Kostenüberschreitungen, die in schlechter Vorbereitung der Baupläne, nachträglicher Abänderung derselben, ungenügenden Bauberträgen ihren Grund haben, muß der Bauwerber selbst aufkommen. Nur für allenfalls auftretende unvermeidliche Ueberschreitungen, wie erschwerte Fundierung, allgemeine Lohn- und Materialpreisteigerungen, Elementarereignisse, Streiks usw., die vom Bauwerber genau nachzuweisen sein werden, wird allenfalls anderweitig Vorsorge getroffen werden können. Die Anerkennung solcher Nachtragsforderungen wird aber nur nach genauer Ueberprüfung der Stichhaltigkeit der angeführten Gründe erfolgen können.

### Bauausführung:

Ob die Durchführung des Baues auf Grund eines generellen Kostenvoranschlages oder auf Grund einer festen Abmachung mit einem Pauschalbetrag erfolgt, oder ob die Arbeiten an einen Generalunternehmer oder die einzelnen Arbeitsgattungen an verschiedenen Unternehmer vergeben werden sollen, ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Zur Beurteilung dieser Fragen ist unbedingt ein technischer Sachverständiger heranzuziehen. Die Baukosten durch Selbsthilfe herabzudrücken, ist im allgemeinen nicht abzulehnen. Es muß aber Vorsorge getroffen werden, daß eine fachmännische Ausführung der Bauten gewährleistet ist.

### Bauaufsicht:

Jeder mit Hilfe von Bundeszuschüssen ausgeführte Bau steht unter einer seitens der Geschäftsstelle bestellten Bauaufsicht. Sie hat zur Aufgabe, die plan- und voranschlagsmäßige Ausführung des Bauvorhabens zu überwachen. Außerdem ist es vorteilhaft, an jeder Baustelle eine ständige Bauaufsicht durch einen die Interessen des Bauherrn vertretenden Bauleiter zu bestellen. Diese Bauaufsicht kann durch den gewählten Bauberater ausgeübt werden. Sie hat darüber zu wachen, daß die genehmigten Pläne eingehalten werden, die Leistungen der Lieferanten und Arbeiter den Vereinbarungen entsprechen, daß nicht minderwertige Baustoffe und Baubestandteile eingebaut werden und daß alle Aufzeichnungen, die späterhin nicht mehr festzustellen sind und Gelegenheit für etwaige Verstragsstreitigkeiten bilden könnten.

### Flüssigmachung der Bundeszuschüsse:

Die Flüssigmachung der bei den Hypothekenanstalten hinterlegten Eigenmittel, sowie der gegen Zusage der Bundeszuschüsse bewilligten Hypothekendarlehen erfolgt nach den durch das Bauaufsichtsorgan der Geschäftsstelle ermittelten Baufortschritt. Genauere Bestimmungen hierüber werden im Zusammenhang mit der Einrichtung der Baukontrolle getroffen werden.

### Bauabnahme und Bauabrechnung:

Nach Vollendung des Bauvorhabens findet eine Bauabnahme durch das Bauaufsichtsorgan statt, bei der die plan- und voranschlagsgemäße, sowie die solide und fachgemäße Durchführung der Bauarbeiten — bei Verwendung der vertragsmäßig vereinbarten Materialien — festzustellen ist.

Gleichzeitig ist vom Bauwerber die Endabrechnung der Gesehungskosten aufzustellen und durch das Bauaufsichtsorgan der Geschäftsstelle vorzulegen. Dieser Endabrechnung muß auch ein Nachweis über die tatsächlich erwachsenen Kosten für den Quadratmeter Fläche oder Kubikmeter umbauten Raumes beiliegen.

### Bauversicherung:

Jeder Bau, der mit Hilfe der Bundeszuschüsse durchgeführt wird, muß gegen Brandgefahr versichert sein. Die Versicherung muß bereits während des Rohbaues erfolgen. Ueber Verlangen der Geschäftsstelle ist die Brandversicherung zu erhöhen.

### Instandhaltung:

Alle mit Hilfe von Bundeszuschüssen errichteten Wohnungsbauten müssen dauernd ordnungsmäßig instandgehalten werden.

Nachträgliche Ueänderungen des Baues dürfen nur mit Bewilligung erfolgen.

Eigenmächtig durchgeführte Abänderungen des ursprünglich genehmigten Bauvorhabens, sowie nachträgliche Ueänderungen des Bauwerkes, wodurch dieses den Bestimmungen des Gesetzes nicht mehr entspricht, ziehen die Kündigung des begünstigten Darlehens nach sich.

## Aus der Gründungszeit unserer Genossenschaft.

Von Franz Schmidhofer, Kuffstein.

Lange war es unausgesprochener Wunsch ein Fleckchen Erde, ein trautes Heim „Eigen“ nennen zu können. Wie arme Kinder fühlten wir uns, wenn der glückliche Eigenheimbesitzer die arbeitsfreien Stunden im sonnendurchleuchteten Eigenheim in seinem Garten verbringen konnte, wenn lachende Kinder im Sonnenscheine zwischen überhängenden Rosen munter sich spielten.

Sollte dies alles nur ein Traum sein und bleiben, nein, wie Keller sagte:

Was unerreichbar ist das rührt uns nicht,  
doch was erreichbar sei uns gold'ne Pflicht.

Gleiches Streben einte bald entschlossene Männer und wir wollten nicht nachstehen denjenigen, welche erfolgreich schon an dem gleichen Ziele, das wir uns gesteckt hatten „Jedem ein Eigenheim“ arbeiteten. Vielleicht hätte nicht eigene Wohnungsnot, Mitempfinden an den sozialen Verhältnissen unseres Volkes uns dazu getrieben, hätten wir nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß im Interesse der Hebung des Wohnniveaus der minderbemittelten Schichte des Volkes unbedingt eine praktische Lösung gefunden werden sollte.

Aus dieser Erwägung heraus befaßten wir uns damit eine Institution zu schaffen, das den Bedürfnissen in praktischer Weise Rechnung trägt und war somit der Gedanke der Gründung des Bauhilfe-Vereines gegeben. Vom Gedanken zur praktischen Verwirklichung war noch ein weiter

Beg zurückzulegen. Aber auf jeden Fall war der Keim für das Unternehmen, das berufen sein sollte, die Wohnungsnot lindern und den Bau von Eigenheimen finanzieren und zu helfen, gegeben.

Das Notwendigste für die Gründung „Geld“ war nicht vorhanden und dennoch mußte es geschaffen werden. Ich erinnere mich noch immer jener schönen Stunden, wo wir mit heißen Köpfen in der Bahnhofrestauration Kuffstein über den zu schaffenden Prospekt debattierten. Gar manche Sitzung wurde dort, bevor es einen österr. Bauhilfe-Verein gab, abgehalten, und alle wußten wir noch nicht, von wo wir das Geld zum Kaufe der notwendigen Drucksorten aufbringen sollten.

Allen diesen Aussprachen und Sitzungen wohnten die Herren Fransch, Moder und meine Wenigkeit bei, und wir drei waren es auch, die sich bevor ein österr. Bauhilfe-Verein offiziell existierte, mit dem Problem der „Eigenheim“ befaßten. Nach langwierigen Besprechungen waren wir endlich soweit, den allgemeinen Teil unseres Prospektes zusammenstellen zu können. Der Ideaismus war somit auf seine Rechnung gekommen. Jetzt war die Rechtsfrage, das Statut zu schaffen, für uns drei, wo wir doch nur kleinere Beamte, also bar aller Rechtskenntnisse waren, eine glatte Unmöglichkeit. Was tun — wenn die Not am größten ist, ist die Hilf' am nächsten. dieses Sprichwort hatte auch für uns praktische Geltung. Durch einen glücklichen Gedanken Fransch's konnten wir auch diese Klippe glücklich umschiffen. Dr. Murr, war sein Einwurf und mit einer wahren Begeisterung griffen wir diesen guten Gedanken auf. Nun wer sollte die Aufgabe übernehmen, Rechtsanwalt Dr. Murr gegen Gotteslohn für die schwierige Ausarbeitung des Statuts und Durchführung der Registrierung zu begeistern. Wir einigten uns dahin, daß zuerst Fransch mit Dr. Murr über unser Anliegen sprechen und später ich, gemeinsam mit ihm, die Durchführung der Registrierung übernehmen sollte. Fransch lief von der Sitzung weg, um sofort bei Dr. Murr wegen des Rechtsbestandes vorstellig zu werden. Nach Verlauf einer halben Stunde kehrte er zurück und teilte mir mit, daß Dr. Murr nicht abgeneigt wäre, uns aus diesem Dilemma he aus zu helfen, jedoch hätte ich mich, sobald wie möglich, in dessen Kanzlei einzufinden.

Diesem Wunsche kam ich auch sofort nach, trotzdem ich ein bestimmtes beklemmendes Gefühl nicht loswerden konnte. Ich fürchtete die unausbleibliche Frage nach dem Mitgliederstand und derselbe war drei Mann hoch. Reinlich war es deshalb, weil, wie ich genau wußte, um eine Genossenschaft zu gründen nicht nur Vorstände, sondern auch Aufsichtsräte notwendig sind. Die Beklemmung steigerte sich noch aus dem einen Grunde, weil es Fransch verabsäumt hatte, mir genau zu sagen was er eigentlich mit Dr. Murr in unserem Falle besprochen hat. In der Zeit wo ich im Vorzimmer des Rechtsanwaltes gesessen hatte, es waren mindestens 10 Klienten vor mir, hatte ich genügend Zeit über den mißlichen Mitgliederstand nachzudenken. Endlich kam auch ich an die Reihe. Nicht besonders hoffnungsvoll trug ich Dr. Murr das Anliegen, des in Gründung begriffenen Bauhilfe-Vereines vor, brachte aber nicht den Mut auf

ihm zu sagen, daß unsere Genossenschaft aus, sage und schreibe drei Mann besteht. Was blieb mir übrig ich mußte zu einer Notlüge Zuflucht suchen. Ich verzehnfachte den Mitgliederstand und dachte mir, die Lüge kann nicht so groß sein, weil die Begeisterung nach meinem Empfinden sicher für 100 Mitglieder ausgereicht hätte. Wenn ich heute darüber nachdenke, schäme ich mich dieser Notlüge, denn ich erinnere mich noch lebhaft des verzehnfachten Lächelns wie Dr. Murr meine Mitteilung von der 30 Mann starken Genossenschaft zur Kenntnis nahm. Er hatte mich durchschaut. Im Laufe des Gespräches wies ich auf unsere Armut hin, denn wir hatten keinen Groschen Vermögen. Hier zeigte sich nun Dr. Murr in seiner ganzen Größe. Er sprach seine Bereitwilligkeit aus, als Vierter im Bunde mitzuarbeiten. Ein neues Mitglied. Es zeigte sich nun, daß mit Idealismus allein ganz bestimmt kein Rechtsgeschäft zu tätigen ist. In wochenlanger Arbeit konnten wir endlich Statut und Prospekt soweit fertigstellen, daß man zur gründenden Versammlung der Genossenschaft schreiten konnte.

Zur besseren Uebersicht lasse ich das Protokoll über die denkwürdige Gründungsversammlung, wo also der österreichische Bauhilfe-Verein unter tätiger Mitwirkung des Herrn Dr. Murr, Fransche, Moder und Heidacher aus der Taufe gehoben wurde, auszugsweise folgen:

#### Protokoll

über die am 4. Dezember 1927 im Gasthause „Gräfin“ in Ruffstein stattgefundenen konstituierenden Generalversammlung des Österreichischen Bauhilfevereines, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung unter dem Vorsitz des Einberufers Franz Schmidhofer.

Anwesend sind die Gefertigten:

#### Tagesordnung:

- 1.) Gründung eines „Bauhilfevereines registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“.
- 2.) Festsetzung der Höhe der Geschäftsanteile und der Haftung.
- 3.) Beschlußfassung über die Statuten.
- 4.) Wahl des Vorstandes.
- 5.) Wahl des Aufsichtsrates.
- 6.) Allfälliges.

Gefasste Beschlüsse: ad 1.) Es wurde einstimmig nach Verlesung des Statuts die Gründung des „Österreichischen Bauhilfevereines, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ beschlossen. ad 2.) Ein Geschäftsanteil wurde mit 50 Schilling festgesetzt, welcher bei Eintritt eines Mitgliedes sofort zu bezahlen ist. Die Haftung eines jeden Mitgliedes beschränkt sich auf einen weiteren Betrag in der Höhe der von den Mitgliedern erworbenen Geschäftsanteile. ad 3.) Der vorgelegte Genossenschaftsvertrag (Statut) wird einstimmig beschlossen und angenommen.

ad 4.) Die getrennt vorgenommene Wahl des Vorstandes ergibt einstimmig:

1. Als erstes Vorstandsmitglied Franz Schmidhofer, Zollwachkontrollor in Ruffstein — Zell.
2. Josef Fransche, Zollwachoberkontrollor in Erl.
3. Peter Moder, Wagenmeister der österr. Bundesbahn in Ruffstein.
4. Sebastian Heidacher, Privatangestellter in Ruffstein.

ad 5.) Die getrennt vorgenommene Wahl des Aufsichtsrates ergibt einstimmig:

1. Josef Gassner, Maurermeister in Kirchbühl.
  2. Alois Wolf, Zollwachoberkontrollor in Ruffstein.
  3. Hermann Sarl, Zollwachkontrollor in Niederndorf.
  4. Dr. Josef Murr, Rechtsanwalt in Ruffstein.
  5. Alois Lackner, Gemeindeangestellter in Schwarz.
  6. Georg Schlechter, Zimmermeister in Kirchberg.
  7. Franz Mößlinger, Trafikant in Ruffstein.
  8. Peinitzsch, Wagenmeister der Bundesbahn in Ruffstein.
- Als Schriftführer wurde Herr Josef Fransche Zollwachoberkontrollor von der Generalversammlung gewählt.

Von sämtlichen anwesenden Genossenschaftsmitgliedern geschlossen und gefertigt:

#### Unterschriften:

Das Kind war nun aus der Taufe gehoben und mußte an dessen Betreuung gedacht werden. Wir hatten nun unser Statut, alles andere mangelte uns noch. Um eine Genossenschaft führen zu können, mußten nun die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Das Erste war die Beschaffung einer Kanzlei. Die Umfragen ergaben, daß ein halbwegs anständiger Raum unter 100 Schilling monatlich nicht zu erhalten ist. Endlich gelang es mir, im alten Pfarrhause Zell bei Ruffstein ein kleines Zimmerl gegen eine monatliche Entschädigung von 28 Schilling vermietet zu erhalten. Frage aber niemand in welchem Zustande sich dieser Raum befand und wie deprimierend für Fremde die Unterkunft unserer Genossenschaft wirken mußte. Nun hatten wir wohl die Kanzlei, die Einrichtung mangelte aber. Wie sollte diese beschaffen werden. Einfach! Moder erklärte sich einverstanden, aus seinem Besitze zwei Stück Vorhänge zur Verfügung zu stellen und ich führte meiner Frau, wohl nicht unter freundlichsten Gesten, Tisch und Sessel aus. So hatten wir im Büro des österr. Bauhilfevereines nun glücklich den meiner Frau entführten Tisch mit vier Sessel und die von Herrn Moder gestifteten Vorhänge. Linte Papier stellte das mitlerweile beigetretene Mitglied Haratzmüller bei. Außerdem befand sich ein für Prozeßionszwecke benötigter kleiner Tisch im Raume, den wir bei solchen Anlässen immer wieder zurückzustellen hatten. In dieser Zeit erfolgte auch die Registrierung, sodaß wir unsere Mitglieder zur Einzahlung der Beiträge veranlassen konnten. Somit hatte der Bauhilfeverein seine Tätigkeit, wenn auch bescheiden, so dennoch im vollen Umfange aufgenommen. Ueberraschend schnell konnten wir den Mitgliederstand auf über hundert Mitglieder bringen. Wie vorsichtig, bezw. mit welcher Gewissenhaftigkeit die eingezahlten Gelder der Mitglieder verwaltet wurden, zeigt am besten das Vorstands-Protokoll vom Juli 1928, wo wir wegen des Ankaufes eines Schreibtisches im Werte von 80 Schilling eine gemeinsame Vorstands- und Aufsichtsratsitzung abhielten und wo sich Herr Moder und meine Wenigkeit wegen der geteilten Meinung der Notwendigkeit des Ankaufes zankten. Schließlich, nachdem alle Für und Wider erwogen waren, entschloß man sich zu dieser immensen Ausgabe.

Bei dieser Gelegenheit denke ich mit besonderer Dankbarkeit der tätige uneigennütigen Unterstützung der Herren Oberbaurat Langer und Göbenauer, die sich mit ihrer ganzen Person für den Bauhilfeverein einsetzten. Aus diesem Anlasse

wurde Herr Oberbaurat Langer, Kuffstein, vom Vorstande einstimmig als Ehren-Mitglied ernannt. Oberbaurat Gözenauer, der berufen gewesen wäre, im Bauhilfeverein an exponierten Stellen weiter zu arbeiten, ist leider, nach ganz kurzer Tätigkeit in unserer Genossenschaft, verstorben. Auch die Stadt Kuffstein mit Bürgermeister Birmoser an der Spitze hat für den Bauhilfeverein in anerkannter Weise durch Bürgerschaftsübernahmen und zwar gleich nach Gründung die Bestrebungen unserer Genossenschaft unterstützt.

Was wir uns nie zu hoffen wagten, ist eingetreten. Der österr. Bauhilfeverein ist heute ein Faktor im wirtschaftlichem Leben Oesterreichs und erfüllt es uns mit einem gewissen frohen Gefühle, daß in der kleinen Grenzstadt Kuffstein die Wiege für dieses Unternehmen gestanden hat. Bezeichnend und lehrreich ist der Umstand, daß trotzdem wir am äußersten Ende unseres Vaterlandes unser Wirken begonnen haben, dennoch das Vertrauen der Mitglieder aus Großstädten gefunden haben.

Wie Wüstenrot gezeigt hat, gedeihen auch derartige Schöpfungen in kleinen Orten viel besser, umso mehr als die Erweiterung der Betriebe mit viel geringeren Unkosten verbunden sind, als dies in größeren Städten der Fall ist.

Auch dies ist erklärlich. Die Kontrolle erfolgt nicht nur durch die Behörde, es hat auch jeder Einzelne des Ortes Gelegenheit die Lebensweise und den Lebensaufwand der einzelnen Funktionäre zu überwachen und daraus auf die Solidität der Genossenschaft die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Mit einem besonderen Stolz können wir darauf verweisen, daß Kuffstein und seine nächste Umgebung 82 Mitglieder aufweist.

Wenn ich heute auf die Entwicklung der Genossenschaft seit dem Tage der Gründung bis zum Dezember 1929 zurückdenke, muß ich mir gestehen, daß Kuffstein auf seine Arbeit stolz sein kann und wäre nur zu wünschen, daß jederzeit diese Tätigkeit Kuffsteins anerkannt wird.

— i —

### **Bericht der zu konstituierenden Ortsgruppe Kuffstein, am 14. Dezember 1929 in Kuffstein.**

Um einem Bedürfnis der 82 Mitglieder Kuffsteins und Umgebung gerecht zu werden, sowie zur Entlastung der Zentrale Kuffstein, fand auf Wunsch dieser zahlreichen Mitglieder die Konstituierung der Ortsgruppe Kuffstein statt.

Der Obmann des Aufsichtsrates Dr. Josef Murr gab ein anschauliches Bild über die Schwierigkeit der seinerzeitigen Gründung und über die Tätigkeit der Genossenschaft seither.

Herr Fachlehrer Sachsenmaier würdigte die Verdienste der gründenden Funktionäre, insbesondere des ersten Vorstandes Herrn Franz Schmidhofer, welcher in selbstloser Aufopferung die Interessen der Genossenschaft zur Wirklichkeit brachte.

In diesem Zusammenhange sprach sich die Versammlung dahin aus, daß sie dem Obmann

des Vorstandes den aufrichtigsten Dank schulde, ihm das größte Vertrauen entgegenbringe und stellte einhellig fest, daß sie keineswegs der von der Ortsgruppe Innsbruck beantragten Verlegung des Sitzes der Zentrale nach Innsbruck zustimmen werde.

Als Funktionäre der Ortsgruppe wurden gewählt: Obmann: Steueraufsichts-Inspektor Jos. Bublik, Kuffstein; Obmann-Stellvertreter: Bundesbahn-Angestellter Simon Thurnbichler, Wörgl; Schriftführer: Fachlehrer Herm. März; Kassier: Dr. Schmöger, beide Kuffstein; Beisitzer: Bundesbahnangestellter Kieder.

Zur Deckung der Ortsgruppen-Unkosten wurde die Einhebung von vorläufig je 1 Schilling jährlich pro Mitglied beschlossen.

Mit einem begeisterten Bekenntnis zu den uneigennütigen Bestrebungen des österr. Bauhilfe-Vereines in Kuffstein wurde die Versammlung der neugegründeten Ortsgruppe Kuffstein geschlossen.

### **Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Innsbruck.**

Am 1. Dez., 2 Uhr nachm., fand im Hotel „Union“ in Innsbruck die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe statt, in welcher 121 Genossenschaftsanteile persönlich vertreten waren.

Die Tagesordnung war folgende:

1. Tätigkeits- und Kassabericht,
2. Bestätigung der kooptierten Ausschußmitglieder,
3. Baugrundfrage, Referent Direktor Müller,
4. Wohnbauförderung, Referent Mungenast,
5. Bauberatung, Referent Baumeister Paca,
6. Anträge zur Generalversammlung.
7. Allfälliges.

Der Tätigkeitsbericht, der durch den Herrn Bezirks-Inspr. Guth gebracht wurde, brachte Aufschluß über die Tätigkeit der Ortsgruppe.

Für 110 Tiroler-Genossenschaftler wurde durch unseren Bauhilfeverein um zwei Prozent Landeszuschuß angefragt und dürfte die Bewilligung anfangs Jänner erfolgen, da die Tiroler Landesregierung für diesen Zweck für das Jahr 1929 100.000 Schilling ausgeworfen hat. Durch das Entgegenkommen der Stadtgemeinde Innsbruck konnte für 13 Genossenschaftler der Baugrund sichergestellt werden und werden diese unsere Genossenschaftler im kommenden Frühjahr mit Hilfe der staatl. Wohnbaufürsorge zu bauen beginnen.

Die Propaganda-Tätigkeit der Ortsgruppe Innsbruck war eine recht bedeutende.

Die Kooptierung in den Ausschuß der Ortsgruppe Innsbruck wurde durch die Jahreshauptversammlung bestätigt, so daß sich der Ortsgruppenauschluß folgend zusammensetzt:

Obmann: Karl Mungenast; Obmannstellvertreter: A. Konzett; Schriftführer: Dr. Mitterstiller und Bez.-Inspr. Guth; Kassiere: R. Haller, Sägebefizer, und H. Quas, Kesselschmid.

**Ausschußmitglieder:** Gerichtsbeamter Richard Müller; Anton Knapp, Sensenschmied, Jenbach; Johann Schittelkopf, Vizebürgermeister Hall i. L.; Alois Sprenger, Realitäten-Besitzer in Innsbruck; Franz Zanoll, Revierinspektor in Innsbruck; Franz Stedenbauer, Schuhmachermeister Innsbruck; Rud. Baca, Baumeister Innsbruck; P. Schiegner, Dachdeckermeister Innsbruck; Zangerl, Bezirks-Inspektor Innsbruck; G. Mungenast, Kaufmann, Innsbruck.

Der alte Ausschuß erhielt die Entlastung für das vergangene Jahr und drückten die anwesenden Genossenschaftler durch ihr Erheben der Ortsgruppenleitung ihr vollstes Vertrauen für die großzügige und aufopfernde Tätigkeit aus.

Herr Direktor Müller berichtete dann über die recht günstigen Verhandlungen bezüglich Baugründe mit der Stadt Innsbruck und konnte er darauf hinweisen, daß die Genossenschaftler in der nächsten Zeit auf weitere 25 Baugründe rechnen können.

Die Aufklärung des Herrn Mungenast über die staatliche Wohnbauförderung, sowie die Ausführungen des Baumeisters Baca über Bauberatung, fanden allgemeines Interesse.

Außerdem wurde beschlossen auf die Einberufung einer Generalversammlung zu dringen, in welcher wichtige Anträge im Gesamtinteresse der Genossenschaft eingebracht werden.

## Ortsgruppenbericht der Ortsgruppe Salzburg.

Am 29. Dez. v. J. fand die gutbesuchte Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Salzburg statt, in welcher 44 Genossenschaftler anwesend waren.

Die Wahl der Ortsgruppenleitung ergab als Obmann wiederum Herr Baumeister Bertsch, als Obmann-Stellvertreter Herrn Aug. Wonnebauer, Lokomotivführer. Als Schriftführer Herrn Kagerer, Oberinspektor und Frau Maria Merot, Schriftsetzerswitwe, als Kassiere Herrn Franz Deiser, Unigl, und Herrn Alexander Bod, Hallein.

Die Versammlung beschloß die Entsendung von Delegierten zur Generalversammlung der Genossenschaft und zwar Herrn Baumeister Bertsch, Herrn Wonnebauer und Herrn Deiser.

Die Ortsgruppe Salzburg beschloß einhellig sich gegen die von der Ortsgruppe Innsbruck beantragte Sitzverlegung der Zentrale von Kuffstein nach Innsbruck durch ihre Delegierten auszusprechen.

Unsere Salzburger-Genossenschaftler stellten diverse Richtlinien auf, um auch im Lande Salzburg entsprechende Erfolge zu erzielen, damit durch die Hilfe der staatlichen Wohnbaufürsorge unsere dortigen Genossenschaftler ehestens zum Ziele des Eigenheimes kommen.

## Interessenten

wenden sich an nachangeführte Vertretungen unserer Genossenschaft:

### Ortsgruppen-Obmänner:

In Wels: Wenzel Hanusch, Bundesbahn-Offizial i. R., Westbahnstraße 34.

In Linz: Ortsgruppen-Obmann Lambert Zinterhof, Ursahr, Karrstraße Nr. 3.

In Graz: Hans Schenk, Sicherheitswach-Inspektor, Schörgelgasse 30/I.

In Salzburg: Jos. Bertsch, Baumeister, Salzburg, Konntal.

In Schwaz: Edmund Weiser, Oberstleutn., Kirchengasse 513.

In Innsbruck: Karl Mungenast, Müllerstraße 6.

### Neue Ortsgruppen:

In Bad Ischl: Ortsgruppenobmann Adolf Eidinger, Gen.-Revier-Inspr. in Bad Ischl, Kirchgasse 3.

In Zell am See Ortsgruppenobmann Vinzenz Leitner, Zell am See, Seegasse 53.

In Wörgl: Ortsgruppenobmann S. Thurnbichler in Wörgl, Jahnstraße 6.

### Betreuerungen unserer Genossenschaft:

In Leoben: Stephan Gritscher, Kaiser-Josef-Parl 4 und Adolf Pistiner, Kaiserfeldgasse Nr. 11.

In Donawitz: Karl Renner, Dampfwäscherei-Inhaber, Donawitz Nr. 134/40.

In Prägarten: Stephan Gasparek, Prägarten Nr. 78.

In Willach: Franz Willisch, Personalkreditbüro, Widmannngasse 6.

In Braunau a. Inn: Maria Rebhahn, Trafikantin, Braunau-Bahnhof.

In Wolfsberg: Josef Nikschmann.

### Geschäftsstelle für Salzburg:

Die Interessenten aus Salzburg wenden sich an unseren Geschäftsstellenleiter Herrn Hans Flegel, Gen.-Rev.-Inspr. in Grödig Nr. 143 b, Salzburg, welcher derzeit gerne zu Aufklärungen zur Verfügung steht.

Wir bitten die verehrlichen Interessenten und Mitglieder, sich an die vorgenannten Funktionäre unserer Genossenschaft in allen Fragen, die die Genossenschaft betreffen, wenden zu wollen.

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand nach Vorlage eines ausgefüllten Sparantrages und Bezahlung von Aufnahmegebühr und Geschäftsanteil, auch in zwei Raten zu 30 Schilling zahlbar. Die Zuteilung der Mitgliedsnummer erfolgt unter allen Umständen erst nach Eingang der ersten Zahlung. Der entsprechende Monatsbeitrag ist laufend bis zum Erhalt des Genossenschaftsgeldes zu entrichten.

Austritt kann im Sinne des Paragraph 7 und 8 unseres Status erfolgen und werden nach Verlauf der Kündigungsfrist die entsprechenden Beträge rücküberwiesen.

# Österr. Bauhilfe-Verein reg. Gen. m. b. H. Kuffstein, Tirol.

## Einladung

zu der am 19. Jänner 1930 um 9 Uhr vormittags im Gasthause  
Sprenger, Innsbruck, Museumstraße Nr. 31 stattfindenden

# ordentlichen Generalversammlung

des österr. Bauhilfevereines reg. Gen. m. b. H. in Kuffstein.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der Geschäftsordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Bericht der Revision
5. Genehmigung der Bilanz
6. Ersatzwahlen für den Vorstand und Aufsichtsrat
7. Wohnbauförderung
8. Antrag der Ortsgruppe Innsbruck, auf Sitzverlegung der Zentrale nach Innsbruck
9. Statutenänderung
10. Antrag der Ortsgruppe Innsbruck auf Einführung einer Mehrzahlergruppe
11. Geschäftsführung
12. Beitritt zum Revisionsverband
13. Wahl der Delegierten
14. Allfälliges und schriftliche Anträge

Die Mitglieder werden ersucht, wegen der besonderen Wichtigkeit der zu  
fassenden Beschlüsse im eigenen Interesse bestmöglichst zu erscheinen.

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Murr e. h.



## Elektro Skladal

Innsbruck

Tel. 1068/VIII Bürgerstr. 7-8. Tel. 1068/VIII

Ausführung und Projektierung von Licht-  
Kraft- und Wärmeanlagen, Spezialge-  
schäft für elektr. Boiler, Kochherde, Nach-  
stromöfen etc. Genossensch. Sonder-Kabatte

## Kaufe Sparanträge

welche im Jahre 1930-31  
ausbezahlt werden, gegen  
entsprechendes Aufgeld,  
Ausführliche Angebote an  
**Karoline Subjak**  
Wien, XV. Schweglerstr.  
Nr. 44 T. 8

## Einige günstige Bausparverträge

sind verkäuflich  
Anfragen sind an die  
Zentrale zu richten,  
Rückporto beilegen.

## Matthias Joiser Baugeschäft in Golling

empfiehlt sich zur Über-  
nahme u. Ausführung  
aller vork. Bauarbeiten

## Maria Brugger Cellulosefollie, Sallein

Gesucht Bausparantrag

von S 20.000 welche im  
Jahre 1930 oder 1931 zur  
Ausföhrung gelangt.

MODERNE  
DRUCKSORTEN  
ERHALTEN SIE  
IN DER

BUCHDRUCKEREI  
'Unterland' Kufstein

## Auch Sie Kleider Wäsche Schuhe

sollen sich überzeugen

kaufen Sie gut und billig bei uns

**Genossenschafts-Warenhaus „GEHWAH“**  
Salzburg

**Größte Auswahl! Billigste Preise** finden Sie im Spezialhaus für  
Teppiche, Vorhänge, Linoleumbeläge in jeder Ausführung

**Teppichhaus Fohringer** Innsbruck Meranerstr. 5

## Bezugsquellen-Verzeichnis empfehlenswerter Firmen Oesterreichs

### Badeanlagen:

Alois König, Innsbruck, Neurauthgasse 9a.

### Bauholz

Ing. E. Böcklinger, Innsbruck, Welsberg 7a. Tel. 1863/IV.  
Rüstbretter, Bauhölzer, Gerüststangen. Spezialität: Trockene gehob-  
belte Bodenriemen.

### Baulöse:

Vom Bundes-Ministerium für Finanzen konz. Bank- und Wechsel-  
Geschäft. Otto Baader, Innsbruck, Maria-Theresienstraße 1.  
Telefon 374. An- und Verkauf von Lösen. Kulanter Geldwechsel.

### Baumaterialien:

Joh. Schachermeyr's Nachf. Linz-Urfahr Karl Marxstr. 5  
Tel. 2058. Walfalla Kalk- und Portlandzement.

Volland & Erb, Innsbruck, Heiliggeiststr. 3. Wand- und Bo-  
den-Plattenbeschläge, Steinholzfußböden, Parketten. Eternit-Be-  
dachungen. Sämtliche Baumaterialien.

S. Weiß & Co. Wr. Reichstr. 57 Tel. 6541 Eternit-Ziegeldächer-  
Preßkies-Dachpapp-Wandverkleidungen, Dachdeckungsunternehmen.

### Baumeister:

Anton Friß, Innsbruck, Fischergasse 1. Telephon 166.  
Zimmerei, Sägewerk, Architekturbüro.

Jakob Tomasi, Innsbruck, Amraferstraße 63. Telephon 1160/8  
empfiehlt sich zur Ausführung von allen einschlägigen Bauarbeiten.

### Bauunternehmungen:

Ing. Derndorfer, Linz, Ferihumerstr. 5. Tel. 3118.  
Übernahme aller Arten Neu- Zu- Um- und Aufbauen.

Edinger & Freinhöfer Bauunternehmung u. Zimmerei  
Linz, Leisinggasse 10. Eigenheim Projektierung und Ausführung.  
Telephon 6323

Hofner Kajetan, Bauunternehmer u. behördl. konz. Zimmer-  
meister, Mayrhofen.

Karl Pfisterer, Erl bei Kuffstein.

### Bau- und Möbeltischler:

„Alpine“ Holzindustrie, Bautischlerei, Möbelfabrik Innsbruck,  
Büro Anichstraße 3/II, Telephon 327.

Otto Haller, Innsbruck, Innstraße 51, Tel. 1898/2. Tischlerei  
mit modernem Maschinenbetrieb, liefert sämtliche Bautischlerar-  
beiten und Inneneinrichtungen zu sehr vorteilhaften Bedingungen.

Rudolf Kern, Innsbruck, Amraferstr. Pradler Friedhof Tel. 1198/VI  
Übernahme aller einschlägigen Tischlerarbeiten.

Jakob Kuen, Innsbruck, Dreieinigkeitsstr. 1, Telephon 1193/2  
alle einschlägigen Arbeiten.

Kranebitter & Komp., Möbelfabrik, Kunst- und Bautischlerei  
Innsbruck, Erzherzog Eugenstraße 41. Telephon 1337.

Otto Lindbner, Innsbruck, Sonnenburgstraße 15 Baubüro  
und Möbelerzeugung.

Fritz Proksch, Innsbruck, Innrain 54a, Tel. 1326 und 306  
säml. einschl. Arbeiten. Spezialwerkstätte für Plafonds, Ver-  
fäselungen und Tiroler Bauernstuben.

Hans Pallhuber, Mühlau. Spezialisiert für behagliche  
Gesamteinrichtung, Erzeugung von Fenster und Türen für das  
Eigenheim. Zu sehr mäßigen Preisen. Vorbesprechung u. Zeich-  
nungen kostenlos.

Alois Wallner, Innsbruck, Amtshofstr. 6. Bautischlerarb.,  
Verfäselungen, Bauernstuben, Möbeleinrichtungen. Offerte kostenlos

Johann Wieser, Bautischlerei Höttingerau 5.

Johann Zangerle, Bautischlerei, Ebbs bei Kuffstein.

## Bezugsquellen - Verzeichnis

### empfehlenswerter Firmen Oesterreichs

#### Bauschlosser:

Alois Steffan, Schlossermeister Innsbruck-Hötting, Schneeberggasse 6.

Wenninger's, Paul Werner, Vinz, Magazinstr. 3. Tel. 4803  
 Hans u. Bernhard Weithas, jun., Innsbruck, Mariahilferstr. 28. Tel. 212. Sandwürgitter, Siebe, Drahtbürsten, Teppichbetten, Piegestühle, Sonnenschirme, Waschtische. Ohne Konkurrenz.  
 Peter Zanier, Innsbruck, Badgasse 4, Telephon 1879  
 sämtliche Gitterarbeiten und Beschläge.

#### Eisenhandlung:

Rudolf Werner, Innsbruck, Ing. Gehlstr. 14, Tel. 1207  
 Bauträger, Betoneisen, Drahtstiften, Bauwerkzeuge, Metallwandfliesen.

#### Elektro-Installation:

Emil Kranewitter & Co. Innsbruck, Maria Theresienstraße 5. Telephon 111  
 Baubüro für elektr. Installation Telegraph und Blitzableiter.

Elektro-Skladal, Innsbruck, Bürgerstr. 7-9, Ruf 1068/8  
 Sämtl. elektrische Einrichtungen u. Boiler etc. zu Sonderpreisen.

#### Feuerhand-Vöschapparate:

Feuerbekämpfung Ludwig Mayer, Innsbruck Fuggerg. neben dem Landhaus. Tel. 1152/IV, Einziges Spezialunternehmen.

#### Farbenhandlung:

M. Blachfelner Kuffstein, gegründet 1873.

#### Geldbeschaffung

M. v. Guggenberg, behördl. konzess. Verkehrsfenale, Innsbruck, Maria-Theresienstr. 21/I. Telephon 1807/IV. Darlehen- und Hypothekenbeschaffung

#### Glas- und Spiegelfabrik:

Valentin Fuchs, Innsbruck, Fischergasse 4 u. 6. Teleph. 1136/IV. Spiegel, Auslagen-Einrichtungen, Fensterglas.

#### Heraklith:

Vertreter: Ing. Leo Wirth, Innsbruck, Maria Theresienstraße 10 I, Tel. 1652.

#### Petroleum-Heiz- und Kochöfen:

Benedikt Feurstein, Innsbruck, Müllerstraße 1, Tel. 1084 4. Sämtliche Heizapparate, Elektro-Heizapparate, Schnellkochtöpfe „Truco“, flüssige Wachsputtur Romalin und Bohner.

#### Maler- und Anstreicher:

Josef Berthofer Innsbruck, Defreggerstr. 14  
 Telephon 1283.

Werkstätte für Dekorations-Zimmermalerei, Anstreicherei u. Lackiererei, Fassaden-Färbelung mit eigenen Gerüsten! Gute Arbeit! Billige Preise! Kostenlose Voranschläge.

Ernst Fedrigotti, Innsbruck, Tempelstr. 12 Parterre. Billige Preise. Saubere Ausführung.

Thomas Florian, Dekorationsmaler Innsbruck Gabelsbergerstr. 41

I. Produktiv-Genossenschaft der Maler und Anstreicher Innsbruck, Stafflerstraße 5, Telephon 1149/4. Offerte kostenlos.

Franz Scharer, Malermeister, Innsbruck, Tempelstraße Nr. 17.

Franz Wallent, Uebernahme sämtlicher Zimmermalerei, Fassaden, Anstreicherei und Lackierarbeiten. Hötting - Innsbruck Schneeberggasse 12.

Franz Winkler, Sistrans 41. Spezialist für alle einschlägigen Arbeiten, Genossenschaftlicher Sonderpreise.

#### Maurermeister:

Anton Baril, Innsbruck, Kapuzinerg. 6, Universitätsstr. 14, Tel. 1702/4. Lagerplatz: Reichenauerstr. 7. Ausführung von Neu- u. Umbauten sowie Eigenheimen.

Alois Graf, Innsbruck, Höttingergasse 15. Maurermeister: Neu- Zu- und Umbauten sowie Eigenheime.

So h. Sochrainer Baugeschäft Hötting, Schneeberggasse 39 und Dachgasse 7; Telephon 384. Empfiehlt sich zur Ausführung von Eigenheimbauten zu konkurrenzlosen Preisen. Lieferung von Entwürfen und Kostenvoranschlägen.

#### Möbel- und Dekorateur:

Hans Paulus, Innsbruck Sillgasse 17 Telephon 1459. Ledo Salubra-Tapeten, Stoffe, Matratzen etc.

#### Defen und Herde:

Frz. Eder Kuffstein empfiehlt Träger, Betoneisen, Stifte, Beschläge, Dachpappe, Defen sowie sämtliche einschlägigen Artikel.

Jakob Kaufmann, Innsbruck Wilhelm Greißstraße 6 Tel. 383. Sunker & Ruh Gasherde, Kocher- und Dauerbrandöfen.

Oskar Wunsch, Innsbruck, Sterzingerstr. 6, nächst Hauptbahnhof Tel. 2284/IV u. 2273/4. Gasherde und Kombinierte Wohnungs- und Siedlungsherde, Dauerbrand- und Tragöfen.

„Alpine“ Herd- und Ofenfabrik Ludwig Reck, Schwarz in Tirol, Lendstraße 208, Tel. 45. Haushaltungsherde- und Öfen in verschiedenen Ausführungen und Preislagen. Genossensch. Sonderpreise.

Carl Kröner, Innsbruck, Bismarckplatz-Hochhaus, Tel. 1505. Haushaltungsherde, Ofen, Gasherde, Waschkessel, Vertretung der Herdfabrik S. Kolojeus.

#### Schreib-, Rechen-, Büromaschinen:

Jahn Friß, Innsbruck, Wilh. Greißstraße 12

Ernst Schmid, Triumphpforte, Tel. 173. Gelegenheitskäufe in Schreibmaschinen aller führenden Marken für Büro und Reise.

#### Sanitäre Anlagen:

Franz Aufferer, jun. Innsbruck, Viaduktboog. 56 Telephon 1222 u. 1826/VIII. Installation von Klosetts, Bade-Einrichtungen Gas-Wasserleitungen.

Ballack & Co., Innsbruck, Adamgasse 9a. Telephon 208 Prijektierungen und Voranschläge kostenlos.

Hans Baumgartner, Innsbruck, Gumpstraße 22. Telephon 1542

G. Veroldi, Innsbruck, Bölsferstr. 15 Teleph. 1190/VI Sanitäre Anlagen.

S. D. Dujšek, Innsbruck, Kaiser-Franz-Josefstraße 7. Tel. 396 Bade- und Waschküchenanlagen.

Josef Köllensperger, Innsbruck, Staatsbahnstr. 2. Telefon 425 Kanalisation, Wasserleitungen, Klosetts und Badeeinrichtungen.

Franz Müller, Innsbruck, Gaswerkstr. 10, Telephon 1229

Ing. Leopold Drillich, Innsbruck, Adamgasse 11/I. Sanitäre Anlagen, Wasserleitung, Kanalisierung, Zentralheizungen. Moderne Badeanlagen, Genossenschaftlicher Sonderpreise. Tel. 1183/II

Ludwig Riedle, Innsbruck, Sahnstr. 10. Tel. 1882/2. Wasser-Gas- u. Heizungsanlagen, Beleuchtungen u. sanitäre Einrichtungen.

Franz Steinlechner, Innsbruck, Ungerzellgasse 3 Tel. 1101/IV Installateur, von Gas- Wasser-, Dampf- und Badeanlagen.

#### Uhrmacher:

Wilhelm Kircher, Innsbruck, Leopoldstr. 57. Tel. 1713/VIII Pendel- und Küchenuhren, Wecker. Spezialreparatur-Werkstätte.

#### Versicherungs-Gesellschaft:

Leo Schindler, Innsbruck, Maria Theresienstraße 49, Internationale Unfall- und Schadensversicherungs-Gesellschaft Uebernahme sämtlicher Versicherungen. Kulante Bedingungen.

#### Zementwaren:

Friß Reisch, Kuffstein, Zementwaren aller Art. Schlackensteine, Rohre usw.

#### Zentralheizungen:

S. D. Dujšek, Innsbruck, Kaiser-Franz-Josefstraße 7. Tel. 396 Etagenheizungen.

Thermotechnik, Ing. Ernst Stockmar, Innsbruck, Ing. Gehlstr. 45 Tel. 1649. Warmwasserbereitungen. Sanitäre Anlagen. Bäder

#### Ziegel- und Schieferdecker:

Josef Schmidl, Innsbruck, St. Nikolausgasse 7, Tel. 2245/8 Uebernahme von sämtl. Dachdeckungen. Ziegel-Eternit und Naturschiefer. Solide Arbeit. Erste Referenzen zur gef. Verfügung.

#### Zimmermeister:

Josef Solzer, Innsbruck, Pfarrg. 2. Ausführung v. Dachstühlen, Tramlagen, Stiegen, bei soliden Preisen.

Gebe die notwendigen 30 Prozent Erste Hypothek für  
Ausnützung der staatlichen Wohnbauvorsorge  
Weiters vergebe Hypotheken auf 1. und 2. Satz.  
Rückporto beilegen.

Kommerz-Büro M. Grübel, Linz a. D., Landstraße Nr. 78

## Karl Danek

gepr. Spenglermeister  
Bau- u. Kunstspengler.  
Bau- u. Kunstglaserei  
Wörgl, Tirol.

## Schuhe!

Franz  
Steckenbauer

Genossenschafts-  
Schuhmacher

Innsbruck

— Innrain 48 —

Empfiehlt sich f. Neu-  
anfertigung u. Repara-  
turen. Reelle Preise

## Fritz Aftigall

Kufstein

Wertstätte für  
Dekorations- und  
Zimmermalerei  
Anstreicherei und  
Lackiererei

Fassadenfärbung mit  
eigenen Gerüsten, gute  
Arbeit, billige Preise,  
kostenlose Vorschläge

## Jos. Liner

Bauunternehmung

Tel. 33/a Säge u. Hobelw.

Altrenom. Geschäft em-  
pfeht sich zur Ausführung  
sämtlicher ins Fach ein-  
schlagigen Arbeiten, sowie  
Projektierung für Neu- u.  
Umbauten.

Schwarz  
Kufstein Nr. 481

## Moritz Karpitschka

Kupferschmiede, Verzinnerei und be-  
hördlich konz. Installations-Geschäft  
Kufstein, Kaiserbergstraße 7.

Sanitäre Anlagen, Klosetts,  
Bäder, Wasserleitung,  
Warmwasserbereitung und  
Dampfheizungen  
für einzelne Räume und  
ganze Gebäude Hotels usw.

Bau- und Möbel-  
Eislererei

Zanger & Berger

Kufstein

Spargenstraße Nr. 14

empfeht sich zur Aus-  
führung sämtlicher  
Inneneinrichtungen  
und Tischlerarbeiten

## Jakob Gerber

Kufstein

Bau- u. Kunstschlosserei,  
— Eisenkonstruktionen —  
Wasser Installationen,  
— Eisenwarenhandlung —  
Öfen und Herde

Empfeht sich zur  
Ausführung von Bau-  
beschlag, Gitter-Ar-  
beiten und Konstruk-  
tionen, sowie Instal-  
lations Arbeiten, wie  
Klosetts, Brunnen,  
Bäder etc. Liefere-  
rung und kompl. Auf-  
stellung v. Herden u.  
Öfen aller Systeme  
zu billigsten Preisen.

## Hypo- theken

vermittelt schnell  
und kulant,  
Hypothek.-Büro

Ferd. Hanreich  
Innsbruck

M. Ther.-Str. 22.

## Anton Gottardi

Herd- und Ofen-  
setzmeister

Kufstein

Rinkstraße Nummer 24

Übernimmt alle ein-  
schlägigen Arbeiten und  
Reparaturen zu billigen  
Preisen. Ofen, Bade-  
zimmer und Küchenwand-  
verkleidungen, kostenlose  
Vorschläge

## Josef Hosp

Konz. Maurer-  
meister mech. Bau-  
und Möbellschlerei

Telfs

Oberinntal, Tirol

## Anton Wastl

Wörgl in Tirol

Telephon 31.

Mechan. Bau-, Möbel-  
und Kunstschlerei.

## Josef Klais

Bau- u. Maschinen-  
schlosserei.

Telfs, Tirol



## Dr. Franz Steinbacher

Realitäten-, Hypotheken- und  
Hausverwaltungs-Büro

**INNSBRUCK** Wilhelm-Greil-Str. 10/III  
Telephon 649

## GELDER

von Privaten auf  
1. Satz aufzunehmen  
gesucht. Angebote an  
den österr. Bauhilfe-  
Verein, reg. Genos-  
senschaft m. b. H.  
in Kufstein

Werbet Mitglieder für den  
österr. Bauhilfeverein  
reg. Gen. m. b. H.

Alle Drucksorten liefert Buchdruckerei „Unterland“ Kufstein

**Die Genossenschaftsmitglieder treffen sich**

in **Kuffstein** jeden ersten Samstag im Monat **Gasthof zur „Traube“**  
 in **Innsbruck** jeden ersten Donnerstag im Monat **Gasthof Sprenger, Museumstr.**  
 zwecks Besprechung aktueller Genossenschafts-Angelegenheiten.

Genossenschaftler erscheint zahlreich, bringt Gäste und Interessenten mit.

**Theodor Frank**

Innsbruck, Herzog-Friedrich-Strasse 29.  
**Fernruf 17.**

Aeltestes Spezial-  
 Farbwarengeschäft  
 Tirols. I. Tiroler  
 Glaserkitte- und  
 Ölfarbenfabrik.

Johann  
**Lackner**



Zimmermeister und  
 Bauunternehmung  
 Hobel- u. Sägewerk  
 Offerte, Skizzen kostenlos

**Jenbach, Tir.**  
**Tel. 15**

ARCHITEKT  
**Ing. Ferd. Mayr**

KONZ. BAUMEISTER  
 in  
 WÖRGL, TIROL

FERNRUF 50

empfiehlt sich für  
**ENTWURF**  
**BAULEITUNG**  
 OD. AUSFÜHRUNG  
 von  
**HOCHBAUTEN**

Johann  
**Graswander**

Bauschlosserei und  
 Fahrrad-Reparatur  
 — Werkstätte —  
**Reizbühel**

**Wilhelm Klein**

**Kuffstein**  
 Maximilianstraße 4

Werkstätte für Deko-  
 rations- u. Zimmer-  
 malerei, Anstreich-  
 erei u. Lackiererei  
**Fassaden-  
 Färbung**  
 mit eigen. Gerüsten  
 Gute Arbeit, billige  
 Preise, kostenlose  
 Voranschläge

**Strohbedarf**  
 in größter Auswahl  
**Panzer & Melzner**  
 Kufstein  
 Gegründet 1905



**Mois Schirhakl**  
**Kuffstein**  
**Kinderräder u. Spiel-  
 waren aller Art.**

Mitglieder 5 Proz. Rabatt.  
 Rechnung u. Zahlung  
 monatlich.

**JOHANN JAUD**

Bau- und Möbelfacherei  
 mit Maschinenbetrieb

**JENBACH, TIROL**

**Hypothek-  
 Gelder**

auf erste Hypothek in  
 verschiedenen Beträgen, for-  
 laufend günstig zu vergeben  
**Hypothekenbüro**  
**Dr. Pichler**

Innsbruck, Pfarrgasse 3

Spezialerzeugung  
 von Schwellen-, Zim-  
 mermanns- u. Wald-  
 hacken geg. Garantie  
**Leo Abenthung**  
 Schmiedmeister, Zulpmes

**Alle Baumaterialien**

Tel. 211

lietern und haben lagernd

Tel. 211

**Hofer & Erhart, Innsbruck, Feldstrasse Nr. 5**

**Simon Oberhofer**  
**Bauischlerei**

**Niederndorf b. Kuffstein**

empfiehlt sich für alle ein-  
 schlägigen Arbeiten.  
 Kostenlose Voranschläge,

Franz Blaas  
 Spengler u. Glasermeister

Jenbach  
 Achenseelstraße 192

Peter  
**Höflinger**

Spengler u. Glaser  
**St. Johann Tirol**

**Johann Mair, Kufstein, Inngasse 16**

Inhaber des ältesten Zimmermeistergeschäftes am Platze  
 empfiehlt sich für prompte Ausführung aller einschlägigen Arbeiten, wie  
 Dachstühlen, Tramlegen, Stiegen etc. Garantierte Einhaltung d. Lieferungs-  
 termine. Billigste Preise bei solider Arbeit.  
 Besprechungen und Kostenvoranschläge gratis.

**Vergessen Sie nicht die Bezugsgebühr für das Nachrichtenblatt einzusenden.**

# Bausparer

versichert Euch nur bei der  
Gründungs-Jahr 1825.

Zentrale: Innsbruck Landhaus

## Tiroler Landes- Brand - Versicherung

Vollste Sicherheit. — Mäßige Preise. — Nicht auf Gewinn auf-  
gebaut. — Satzungsgem. Oberleitung: Landesregier. Landtag  
Vertretung in allen Städten und Gemeinden Tirols.

Erzeugung und Lieferung von  
Diemen-Fußboden-Brettern, Dra-  
gertafelungen f. Wohn- u. Schlaf-  
räume, Gänge, Abschlußwände u.  
dergl. Vollkommen trockene Wa-  
re, gehobelt, in Nut und Feder,  
stets am Lager.

### Hans Hauser, Schwarz

Zimmermeister und Bauunternehmer, Säge- u. Hobelwerk

Offerte kostenlos

Büro-Betriebs-  
Organisation

### Otto Schütz

Innsbruck

Hochhaus, Bismarkplatz

Telephon 1542.

Büromaschinen, Büro-  
möbel und Bürobedarf

Anton

### Raaber

Installateur Spengler-

und Schieferdecker

Kitzbühel

Dachstühle samt sämtlichen in  
diesem Fach einschlägig. Arbeiten  
werd. prompt u. preiswert gelief.

### Karl Sind- höringer

konz. Baumeister

Wattens Nr. 123.

Fabriksbau-  
meister der  
Glasschleiferei-  
Wattens

### Alois König

Installateur  
INNSBRUCK

Mentlgasse 4

empfiehlt sich zur Aus-  
führung von sanitären An-  
lagen, Dampfheizungen,  
Gasinstallationen. Solide  
Arbeit. Billige Preise. Ge-  
nossenschaftler Vorzugs-  
preise.

### Josef Gruber

Behördlich konzessionierter  
Maurermeister in Agath,  
Post Dörgl

empfiehlt sich zur Übernahme und Ausfüh-  
rung aller vorkommenden Bauarbeiten.  
Skizzen u. Offerte kostenlos.

Eigene Erzeugung von Portland-Zement-Waren.

Lagernd:

Sechseck. gerippte Pflasterplatten in allen Farben,  
Kanaltinnen sowie auch Röhren. Grabsockel-  
Steine und Grabbeisetzungen. Gartenbeton-Säulen  
in verschiedenen Mustern und Größen, Port-  
landziegel S-Form, Portland-Dachziegel, so auch  
Doppelsalziegel rot und schwarz.

Alle einschlägigen Arbeiten prompt und billig.

### Erhard Bolit

Sanitäre Anlagen  
Wasserleitungen  
Kanalisationen

Innsbruck

Grillparzerstraße Nr. 12  
Telephon 476

Johann Falteder  
Elektro-Installateur

Linz

Blütenstraße Nr. 2a  
Telephon 2720

### Baugründe

Bahnnahe  
an der Peripherie von  
Linz zu verkaufen. Aus-  
kunft bei Obmann  
J. Zinterhof  
Linz, Kaarstraße 5.

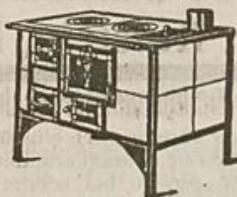
### Feuerlöschten mit Primol

Kann jedes Kind in Tirol!

Kauft nur beim heimischen Erzeuger  
Primol-Untern. Wien, I. Hohermarkt 3  
Telephon U 27963.  
Vertreter gesucht!

### Ernst Baumgartner

Blaser und Spengler  
Metallwaren- u.  
Geschirrhandlung  
Falkensteinerstr. 619. Tel.  
93 Schwarz, Tirol.



### Johann Matschl

Herd-Ofen- und  
— Bauschlosserei —

Salzburg

Nonnthal-Hauptstr. 32  
Telephon Nr. 1129/6.

Herausgeber und Verleger: Oöterr. Bauhilfeverein, reg. Gen. m. b. H., Sitz Kuffstein.  
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Murr, Rechtsanwalt-A., Kuffstein. — Druck  
Buchdruckerei „Unterland“ Ameseder und Schmozer, Kuffstein.



*Handwritten signatures and notes in the bottom right corner.*



## Mitteilungen d. Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint jeden Monat

reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein

Preis 30 g

3. Jahrgang

Kufstein, 1. Februar 1930

Nummer 2

# An unsere geehrten Mitglieder und Leser!

Wir teilen Ihnen mit, daß wir die bisherigen Mitteilungen „Mein Eigenheim“ unter dem Titel „Das Ziel“ mit der nächsten Folge in Ihre Hände legen.

Den ausgestattet, dem Wachsen unserer Bewegung Rechnung tragend, wird das neue Blatt Ihnen vor allem die Wege weisen, welche wir im Bewußtsein der uns inne wohnenden Kraft gewählt haben, um desto sicherer zum gemeinsamen Ziele zu gelangen.

## Zum eigenen Heime!

Wir bekennen uns, wie Ihnen die neu erstellten Satzungen zeigen werden, von allen noch vorhandenen Mängeln. Wir schonten nicht Personen und deren Sonderbestrebungen, da wir einzig und allein vor Ihnen, liebe Freunde, in Ehren bestehen wollen, ungeachtet der Mühe, und bewußt der Verantwortung, die wir tragen.

Nach wie vor bleibt unser Grundsatz unverrückbar:

„Nur der Treue darf um Treue werben!“

Wir erwarten, daß Sie unserem Blatte auch in seinem neuen Kleide jene Beachtung schenken, deren sich „Mein Eigenheim“ erfreute und bitten Sie, durch rege Werbung für „Das Ziel“ und für unsere Bewegung mitzuhelfen am Bau unseres starken Verbandes:

Der  
**„Ersten Osterreichischen Bauhilfe-  
 und Zwecksparevereinigung“**  
 Kufstein, Tirol.

## Was wir zu sagen haben!

Seit reichlich 3 Monaten mehrten sich die Anzeichen, daß, von den Erfolgen der Arbeit unserer Genossenschaft berauscht, Einzelne das Bestreben zeigten, ihren Einfluß in unseren Reihen diktatorisch zu verankern. Kein Mittel blieb unversucht, das reine Wasser des Vertrauens zu trüben: Geruschelte Worte sollten Zwietracht säen; aus Mißtrauen sollte man Waffen schmieden, um den letzten Angriff auf dem Boden der Generalversammlung vorzutragen in die Mauern des stolzen Baues unserer Einigkeit.

Und der Tag kam, dem es vorbehalten sein sollte, der letzte jener schönen Reihe des einmütigen Zusammenarbeitens zu werden. Da erwies es sich aber, wie immer dort, wo Wahrheit gegen Unrecht steht, daß wir nicht umsonst die reinen Hände wahrten: daß alle Stürme brechen müssen am blanken Schilde des untadeligen Bewußtseins treu erfüllter Pflicht.

Am Tage vor der Generalversammlung prüften Vertrauensmänner aus allen Gauen Oesterreichs bis ins kleinste, ob wir, nach den vielen Anstrengungen, noch wert wären, vor unsere Mitglieder zu treten!

Und das Ergebnis?

Volles Vertrauen wurde nebst dem Wichtigbefund aller Belege von Allen dem Vorstande und dem Aufsichtsrate ausgesprochen! Einstimmig und begeistert sprachen die Männer, welche selbst ihr Letztes uns anvertrauten, die Anerkennung aus, welche wir nicht erstrebten, aber erhofften, bewußt getaner Pflicht!

Aber noch immer erlahmte der Gegner nicht! Rasch wurde ein Revisionsbericht hervorgeholt, von dem der Obmann des Aufsichtsrates erst am Tage der Generalversammlung, statt wie gesetzlich festgelegt, acht Tage vor derselben, Kenntnis erhielt, und den er nicht überprüfen konnte! Dieses angebliche Kampfdokument sollte nochmals den Angriff stützen. Doch auch hier war es vergebens, trotz des Scheines, der einen beeideten Revisoren vorspiegeln sollte, der in Wahrheit nicht beeidet und außerdem Obmann der Innsbrucker Bau-genossenschaft „Selbsthilfe“ war, was dem Vorstande erst nach gewählter Bucheinsicht bekannt wurde!

Es zeigte sich, daß die hier verfolgte Absicht, mit scheinbar legalen Mitteln zu beeinflussen, kläglich zusammenfiel.

Der Revisor mußte zugeben, daß sein Bericht übereilt und infolge der Zeitkürze unvollständig ist und daß er denselben nur auf Drängen einer an einer Ueberstürzung interessierter Gruppe rasch erstellte!

Hier noch Worte zuzufügen, wäre sinnlos.

Der Vorstand beantragte aber trotzdem die Durchführung einer neuerlichen Bücherprüfung, die sofort veranlaßt wurde, unbeschadet dessen, daß im August 1929 eine solche stattfand und ein glänzendes Ergebnis hatte.

Denn: Der vom Vertrauen gewählten und getragenen Genossenschaftsführung ist kein Weg zu weit, kein Mittel zu teuer, wenn es gilt, die feste Gewähr dafür zu erbringen, daß der letzte Groschen der Sparer, der unbedeutendste Anspruch in treuen Händen unantastbar ruht! Die enttäuschten Gegner griffen zum letzten Mittel:

Aus der zusammengebrochenen Hochlut von Anfeindungen und Verdächtigungen schuldbewußt flüchtend, gründeten einige aus den Reihen der Genossenschaft Ausgetretene, nach Art des Ertrinkenden, der zum Halme greift eine neue Genossenschaft in Innsbruck: Als klarer Beweis, daß es nicht berechnigte Sorge um unsere „Bauhilfe“ war, die sie eine Abtrennung veranstalten ließ, sondern daß es nur darum ging, persönliche Bestrebungen zu befriedigen.

Wenn der Vorstand und Aufsichtsrat daher hiemit seinen treuen Mitgliedern für das ihm geschenkte Vertrauen danken darf, so ist er auch stolz darauf, erklären zu können, daß alle Vorkehrungen getroffen sind, Allen sofort die Spargelder rückzuzahlen, die nicht von den vorstehenden Worten überzeugt sind und den Verband der „Bauhilfe“ verlassen wollen. Wir sind so stark, daß eben diese Kraft uns ruhig in die Zukunft sehen läßt und wir gerne auf Jene verzichten, denen Eigennützigkeit mehr ist, als das gemeinsame Gedeihen.

Denn: Wir kennen nur Das Wohl aller!

## In eigener Sache.

Aus Anlaß der Generalversammlung am 19. Jänner ds. Jz., kamen den Gefertigten derart viele Vertrauenskundgebungen zu, daß Sie bei bestem Willen nicht in der Lage sind, jede Einzelne dieser Zuschriften einer persönlichen Erledigung zuzuführen. Wir bitten, auf diesem Wege unseren aufrichtigsten Dank entgegen zu nehmen und versichern, daß wir unbeirrt auf dem von uns als richtig erkannten Wege weiterfahren werden.

Lorenz Sachsenmayer,  
Fachlehrer.

Dr. Jos. Murr,  
Rechtsanwalt-Anwarter.

Franz Schmidhofer,  
Zollwachebeamter

## Wohnbauförderung.

Vorstand und Aufsichtsrat beschloßen, den Mitgliedern im Rahmen der finanziellen Möglichkeit die für die Sicherung der Wohnbauförderung des Bundes notwendige Zusicherung der 30% auf 1. Hypothek zu garantieren.

## Bericht über die Generalversammlung.

Am 19. Jänner ds. Jz. fand im Gasthof „Sprenger“ in Innsbruck unter außerordentlich starker Beteiligung seitens der Genossenschaftsmitglieder aus nah und fern die ordentliche Generalversammlung des „Österreichischen Bauhilfevereines, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ für das Geschäftsjahr 1929 statt.

Dieselbe wurde um dreiviertel 10 Uhr vormittags vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Dr. Josef Murr, mit einigen Begrüßungsworten eröffnet. Einleitend forderte der Vorsitzende die Erschienenen auf, in ruhiger, sachlicher Mitarbeit an dem weiteren Aufbau der Genossenschaft mitzuwirken.

Sodann wurde festgestellt, daß Genossenschaftsmitglieder mit 222 stimmberechtigten Geschäftsanteilen erschienen und weiters Mitglieder mit 368 stimmberechtigten Geschäftsanteilen vertreten waren, wodurch die Beschlußfähigkeit der Generalversammlung gegeben erschien.

Die Tagesordnung wurde im Wesentlichen nur dahingehend abgeändert, daß dem Punkt 6 der Tagesordnung, „Ersatzwahl“, der Punkt 8 der Tagesordnung, „Antrag der Ortsgruppe Innsbruck auf Sitzverlegung der Zentrale nach Innsbruck“, vorgenommen wurde.

Die Genehmigung der Geschäftsordnung mußte von der Tagesordnung dieser Generalversammlung abgesetzt werden, nachdem sich eine eingehende Redigierung durch ein Komitee als notwendig erwies.

Aus dem Berichte des Vorstandes und Aufsichtsrates ging hervor, daß die Mitgliederbewegung im abgelaufenen Geschäftsjahre eine äußerst zufriedenstellende war, nachdem bei der letzten Generalversammlung am 16. Dezember 1928 die Genossenschaft 171 Mitglieder und mit Stand vom 31. Dezember 1929 682 Mitglieder zählte. Die Höhe der gezeichneten Bauspardarlehen betrug 7.120.720 S.

Aus den Ausführungen ergab sich, daß das Vermögensbild der Genossenschaft ein befriedigendes ist, da mit einer weiteren großen Auswirkung der Aufwendungen zum Zwecke der Werbetätigkeit für das kommende Geschäftsjahr mit Sicherheit gerechnet werden kann.

Nach kurzer Unterbrechung der Generalversammlung während der Mittagzeit fand dieselbe nachmittags ihre Fortsetzung.

Es entwickelte sich sodann eine lebhafteste Debatte über die Gründe, welche die Ortsgruppe Innsbruck unter Führung des Vorstandsmitgliedes Karl Mungenast und Emil Müller veranlaßte, die Verlegung der Geschäftsführung der Genossenschaft von Kuffstein nach Innsbruck zu beantragen.

Der frühere Obmann des Vorstandes, Herr Franz Schmidhofer, der am 10. Dezember 1929 wegen der aufgetretenen Unstimmigkeiten im Vorstände freiwillig seine Stelle zurückgelegt hatte, ergriff entschiedene Stellungnahme zu den insbesondere seitens des Vorstandsmitgliedes Herrn Karl Mungenast erhobenen Einwürfen und wies im Besonderen auch darauf hin,

daß im Interesse des Aufbaues der Genossenschaft dieselbe dort verbleiben müsse, von wo sie ihren Siegeszug in allen Bundesländern antrat und wo sie sich den wohlklingenden, überall populären Namen „Kuffsteiner Baugenossenschaft“ erworben hat, sowie daß nicht vielleicht einseitige Beweggründe für eine Sitzverlegung maßgebend sein dürfen.

Es sprachen sodann insbesondere die Obmänner, bezw. die erschienenen Vertreter der Ortsgruppen Salzburg, Linz, Prágraten, Kapfenberg usw., welche ihr vollstes Vertrauen zur Geschäftsführung des bisherigen Obmannes des Vorstandes zum Ausdruck brachten und sich insbesondere unbedingt für eine Belassung des Sitzes der Genossenschaft in Kuffstein aussprachen.

Da dessen ungeachtet seitens derjenigen Gruppe, welche die Sitzverlegung von Kuffstein nach Innsbruck beantragte und wünschte, dieser Antrag nicht fallen gelassen wurde, wurde über Anregung des Architekten Bertsch zwecks Fassung eines Vermittlungsvorschlages die Generalversammlung auf kurze Zeit unterbrochen.

Zu diesem Behufe zogen sich die Funktionäre der Genossenschaft mit den Ortsgruppen-Obmännern zurück.

Nach Wiedereröffnung der Generalversammlung brachte der Vorsitzende den nachfolgenden Beschluß zur Verlesung:

„Zentrale und Geschäftsgebarung bleibt in Kuffstein. Es findet heute noch die Neuwahl des Vorstandes und Aufsichtsrates statt. Sämtliche Mitglieder, welche innerhalb 10 Tagen ab heute, den 19. Jänner 1930, ihren Austritt mittels rekommandierten Schreibens, maßgebend hierfür ist der Poststempel, an den Bauhilfeverein mitteilen, bekommen ihre geleisteten Einzahlungen, abzüglich der Aufnahmegebühr von 10 S, innerhalb weiterer 14 Tage zurückbezahlt.“

Beide Teile verzichteten auf gegenseitige Werbe- und Propaganda-Tätigkeit innerhalb dieser Frist.

Dieser Beschluß wurde von der Generalversammlung ohne Widerspruch genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Nachdem das Vorstandsmitglied Herr Karl Mungenast sohin seinen Austritt aus der Genossenschaft erklärte und das Sitzungslokal verlassen hatte, wurde vorerst an die Wahl des neuen Vorstandes und Aufsichtsrates geschritten.

Es wurden sohin nachfolgende Vorstandes- und Aufsichtsratsmitglieder in gesonderten Wahlen gewählt:

### Vorstand:

Dr. Josef Murr, Rechtsanwalt-A., Kuffstein;  
Sachsenmaier Lorenz, Fachlehrer, Kuffstein;  
Schüttelkopf Johann, W.-B.-Bürgermeister, Gaal i. T.;  
Stedenbauer Franz, Schuhmacherm., Innsbruck;  
Fuchs Max, Kaufmann, Jenbach.

### Aufsichtsrat:

Schmidhofer Frz., Zollw.-Beamter, Kuffstein;  
Marlin Karl, Oberst a. D., Kuffstein;  
Strobl Josef, W.-B.-Angestellter, Wörgl;  
Janusch Wenzel, W.-B.-Offizial i. R., Wels;  
Kagerer Franz, Steuer-Aufsichtsinspektor in  
Magglan-Salzburg;

Zinterhof Lambert, B.B.-Beamter, Vinz-Urfahr;  
 Sigl Vorz., Gen.-R.-Insp., Matters b. Innsbruck;  
 März Hermann, Fachlehrer, Kuffstein;  
 Knapp Anton, Sensenschmid in Jenbach;  
 Wonnebauer August, Lokomotivführer, Salzburg;  
 Kuchling Vikt., B.-B.-Beamter, Villach;  
 Dr. Egon Lentner, Innsbruck, Research-Assistent  
 der Universität Chicago.

Die Wahlen erfolgten durchwegs fast einstimmig.

Da nun fast sämtliche Bundesländer im Aufsichtsrat vertreten werden, wird unbedingt das Vertrauen zur Geschäftsführung der Genossenschaft aufrechterhalten, und bietet vollkommene Sicherheit für die Einzahlungen der Mitglieder. In diesem Sinne wurden auch weitere wichtige Beschlüsse noch in der Generalversammlung gefaßt, so vor Allem, daß die Zeitschrift der Genossenschaft alle wesentlichen Beschlüsse des Vorstandes und Aufsichtsrates, sowie einen Bericht über die jeweilige Tätigkeit der Genossenschaft zu enthalten hat, daß zum Verkaufe angebotenen Sparverträge in der Zeitschrift veröffentlicht werden müssen usw.

Der weitere Verlauf der Generalversammlung zeigte das Bild geeigneter, bewußter, genossenschaftlicher Mit- und Aufbauarbeit. Um 10 Uhr abends schloß der Vorsitzende die Generalversammlung mit Worten aufrichtigen Dankes an die Genossenschaftsmitglieder für ihr bisher der Genossenschaft erwiesenes Vertrauen und für das von ihnen gezeigte rege Interesse an der Genossenschaft und richtete an alle Genossenschaftsmitglieder nochmals die dringende Bitte treu bei der Genossenschaft zu verbleiben, und für deren hohe ideale Bestrebungen im Aufbau unserer Volkswirtschaft einzutreten und zu werben.

## Unsere neuen Satzungen.

### Erklärungen

zu ihren wichtigsten Reformbestimmungen.

Als der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat der „Bauhilfe Kuffstein“ daranschritten, Besseres an Stelle des bisherigen Guten zu setzen und im Wege einschneidender Umformung des Genossenschaftsstatutes das denkbarst Günstigste den Mitgliedern zu bieten, gaben drei grundlegende Erwägungen hierfür den Ausschlag:

1. Die rasche Befriedigung der einzelnen Sparer — wohl ein Grundstein im Genossenschaftsaufbau!

Wenn auch die Ergebnisse der bisherigen Zuteilungsart, welche Anwärter aus dem Gesamtarbeitsbereiche, d. h. aus allen Bundesländern vollkommen zufriedenstellend erfaßte, keinerlei Bedenken aufkommen ließ, konnte man nicht umhin, nach einem Mittel zu suchen, um die ständig wachsende Zahl der Mitglieder vor allem rasch zu Darlehen zu bringen, sodann aber auch, im Sinne der Genossenschaftsdemokratie, jedem einzelnen Sparer sein sauer erworbenes Gut so erreichbar als möglich zu belassen in dem Bewußtsein, daß weder der Vorstand noch irgend ein anderer Faktor auf die Zuteilung Einfluß nehmen können.

Es wurde die Bestimmung festgelegt, daß

jedes Bundesland des Arbeitsgebietes Oesterreich der „De. B. Z.“ eine eigene von allen anderen unabhängige Spargruppe bildet, die sich geldlich selbst sättigt und selbst beteiligt, unbeirrt von der Leitung und den übrigen Ländern. Lediglich die Ueberwachung des klaglosen Wirkens der Zuteilungsautomatik bleibt dem Vorstande gewahrt, wogegen derselbe in keinerlei Beziehung zu dem Sparfond der Ländergruppe steht.

Wenn hiedurch die Sicherheit der Sparguthaben eine absolute geworden ist, so bedeutet es nur einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Gewinnung des vollsten Vertrauens aller Sparer.

Ein weiterer Schritt, die Genossenschaft zur vollen Höhe zu führen, wurde durch den in die Satzungen eingefügten Ansparerhilfsfond gemacht.

Diese Bestimmung wirkt dahin, daß dem ärmeren, sparschwachen Genossenschaftler hilfsbereit der Weg geebnet wird, indem die Geldstärkeren denen die Erreichung ihrer Vorhabens bereits gelungen ist, sich bereit finden, durch Erlag von gewissermaßen Dankeszinsen beizutragen zur Stärkung der Guthaben der Minderglücklichen. Und zwar durch Leistung von 3% vom Darlehenskapital damit, wenn sie schon im ersten Jahre von der Bolleinzahlung des 10prozentigen Eigenbeitrages an das Darlehen erhielten, von 2%, wenn sie im zweiten Jahre beteiligt wurden und 1%, wenn sie innerhalb des dritten Jahres zum Gelde kommen.

Das ist wahre Genossenschaft, wo eben Alle Allen helfen zu gemeinsamen Zielen!

Und nicht zuletzt ergänzt der dritte, neu aufgenommene Absatz der Satzungen den schönen Rahmen des Wirkens der „De. B. Z.“: Von nun an erweitert nämlich die Genossenschaft ihr Geschäftsgebiet auch auf die Ablöse von Zinshypotheken, Erblassen-Teilungen und Ermöglichung des Ankaufes von landwirtschaftlichen Betrieben und Kleingewerbe-Betrieben und deren Um- und Aufbau, wogegen bisher nur der Eigenheimbau gepflogen wurde.

Durch diese Neuerung, über deren Bedeutung wir in gesonderten Abhandlungen später noch berichten werden, griff die „De. B. Z.“ weit aus, um allen in den weiten Gauen der Heimat zu helfen, die bisher nur schwer leuchtend unter Zinsenlasten, mühsam ihres Weges schritten.

Der Vorstand und Aufsichtsrat hielten es für ihre Pflicht, Alles anzubieten, um der schreitenden Zeit auch nicht einen Zoll Vorsprung zu lassen, immer bewußt der hohen Verantwortung die sie tragen und mit welcher sie den Mitgliedern diese Ausführungen zur Kenntnis bringen.

## Mitteilungen der Zentrale.

Im Laufe der nächsten Zeit geht jedem Mitglied ein Kontoauszug über die geleisteten Zahlungen zum Zwecke der Ueberprüfung der richtigen Verbuchung zu.

Im Sinne des Beschlusses des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 1. u. 2. Febr. werden Mitglieder, die drei Monate mit ihren Zahlungen im Rückstande sind und über Aufforderung dieselben nicht richtigstellen, als gekündigt betrachtet und aus der Mitgliederreihe gestrichen.

# Oesterr. Bauhilfe-Verein

## reg. Gen. m. b. H., Kufstein, Tirol

### Einladung

zu der am **2. März 1930** um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr nachmittags in **Kufstein**, Gasthof  
„Zum goldenen Löwen“ (Kalkschmied) stattfindenden

außerordentlichen

# Generalversammlung

### Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Kassabericht.
2. Genehmigung von Statutenänderungen  
lauf beiliegendem Statutenentwurf.
3. Genehmigung der Geschäftsordnung und  
Darlehensbedingungen.
4. Ergänzungswahl in den Vorstand und  
Aufsichtsrat.
5. Urfälliges

Vollmachten müssen auf einen bestimmten Namensträger ausgestellt werden und  
können an die Vertrauensleute oder Zentrale eingesandt werden.

Für den Aufsichtsrat: **Schmidhofer** e. h.

## Aus den Ortsgruppen:

**Innsbruck.** Am 25. Jänner fand als Nachklang der Generalversammlung im Gasthof „Sailer“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Diese Versammlung fand ihren Ausklang in einem begeisterten Bekenntnis zur „Kuffsteiner Genossenschaft“ und deren tatkräftigen Führung und zeigte, daß alle wertvollen Mitglieder wie bisher in bewährter Treue mitarbeiten wollen. Unter den Vorsitz des geschäftsführenden Vorstandes Dr. Murr wurde die neue Ortsgruppenleitung gewählt, respektive ergänzt: Frz. Stedenbauer, Schuhmachermeister, Dr. Jos. Mitterstiller, Chirurg, Innsbruck, Lorenz Siegl, Gendarmarie-Rev.-Insp., Matters, Stefan Kwas, B.-B. Angestellter, Innsbruck.

Bei einer einige Tage später abgehaltenen Ausschußsitzung wurde Franz Stedenbauer als Obmann gewählt, sowie Herr Dr. Egon v. Lentner in den Ausschuß eingereiht.

Am Samstag vor der Generalversammlung veranstaltete die Ortsgruppe Kuffstein zu Ehren der aus allen Bundesländern herbeigeeilten Ortsgruppenobmänner und Mitglieder einen Begrüßungsabend, bei dem auch unsere Lichtbilderreihe zur Vorführung gelangte.

Nach der Begrüßung durch die leitenden Funktionäre der Genossenschaft sprachen sich die

Ortsgruppenobmänner über die Prüfung der Geschäftsführung, deren Bücher und Belege die ganze Woche zur Einsicht in den Geschäftsräumen auflagten aus, und erkannten einmütig die einwandfreie Führung derselben.

Das Ergebnis der eingehenden Überprüfung der Geschäftsgebarung zeitigte den einstimmigen Beschluß, geschlossen hinter „Kuffstein“ zu stehen und hat dieser Beschluß den glücklichen Ausgang der Generalversammlung ergeben.

## Geschäftsstelle für Salzburg:

Die Interessenten aus Salzburg wenden sich an unseren Geschäftsstellenleiter Herrn Hans Fiegel, Gend.-Rev.-Insp. in Grödig Nr. 143 b, Salzburg, welcher derzeit gerne zu Aufklärungen zur Verfügung steht.

Wir bitten die verehrlichen Interessenten und Mitglieder, sich an die vorgenannten Funktionäre unserer Genossenschaft in allen Fragen, die die Genossenschaft betreffen, wenden zu wollen.

## Schuhe!

**Franz Steckenbauer**  
Genossenschafts-  
Schuhmacher  
**Innsbruck**  
Andreas-Hoferstr. 17  
Empfiehl sich f. Neu-  
anfertigung u. Repa-  
raturen. Reelle Preise

## Fritz Mstiggall

### Kuffstein

Werkstätte für  
Decorations- und  
Zimmermalerei  
Anstreicherei und  
Lackiererei

Fassadenfärbung mit  
eigenen Gerüsten, gute  
Arbeit, billige Preise,  
kostenlose Voranschläge

## Moritz Karpitschka

Kupferschmiede, Verzinnerei und be-  
hördlich konz. Installations-Geschäft  
**Kuffstein, Kaiserbergstraße 7.**

Sanitäre Anlagen, Klosetts,  
Bäder, Wasserleitung,  
Warmwasserbereitung und  
Dampfheizungen  
für einzelne Räume und  
ganze Gebäude Hotels usw.

Bau- und Möbel-  
Eisblerei

## Zanger & Berger

### Kuffstein

Sparchnerstraße Nr. 14  
empfiehl sich zur Aus-  
führung sämtlicher  
Inneneinrichtungen  
und Tischlerarbeiten

## Jakob Gerber

### Kuffstein

Bau- u. Kunstschlosserei,  
—Eisenkonstruktionen—  
Wasser Installationen,  
—Eisenwarenhandlung—  
Öfen und Herde

Empfiehl sich zur  
Ausführung von Bau-  
beschlag, Gitter - Ar-  
beiten und Konstruk-  
tionen, sowie Instal-  
lations Arbeiten, wie  
Klosetts, Brunnen,  
Bäder etc. Liefere-  
rung und kompl. Auf-  
stellung v. Herden u.  
Öfen aller Systeme  
zu billigsten Preisen.

## Anton Gottardi

Herd- und Ofen-  
setzmeister

### Kuffstein

Rinkstraße Nummer 24

Übernimmt alle ein-  
schlägigen Arbeiten und  
Reparaturen zu billigen  
Preisen. Klosett, Bade-  
zimmer und Küchenwand-  
verkleidungen, kostenlose  
Voranschläge

Werbet Mitglieder für den  
Österr. Bauhilfeverein  
reg. Gen. m. b. H.

# Genossenschafts-Vertrag (Statut)

für die

## „Erste Oesterreichische Bauhilfe- u. Zwecksparevereinigung“ Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

### § 1

Die Unterzeichneten errichten auf Grund des Genossenschafts-Gesetzes vom 9. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 70, eine Genossenschaft unter der Firma:

„Erste Oesterreichische Bauhilfe- und Zwecksparevereinigung,  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.“

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Ruffstein. Das Verbreitungsgebiet der „Ersten Oesterreichischen Bauhilfe- und Zwecksparevereinigung“ ist unbegrenzt.

### § 2

#### Gegenstand des Unternehmens.

Zweck ist:

1. Der Bau und Ankauf von Häusern, landwirtschaftlichen Besitzungen oder gewerblichen Betriebsstätten für den eigenen Bedarf durch unverzinsliches Geld.

2. Der Umbau und Ausbau der unter Punkt 1 genannten Objekte durch unverzinsliches Geld.

3. Die Errichtung von Siedlungen und Gemeinschaftshäusern durch unverzinsliches Geld.

4. Die Erbauung und Finanzierung von Gebäuden und anderen Einrichtungen der öffentlichen Körperschaften und der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

5. Die Ablösung von Zinshypotheken für die unter Punkt 1 bis 4 genannten Objekte durch unverzinsliches Geld.

6. Die Entgegennahme von Spareinlagen der Mitglieder.

### § 3

#### Zeitdauer der Genossenschaft.

Die Genossenschaft wird auf unbeschränkte Zeit gegründet.

### § 4

#### Das Genossenschaftsvermögen.

Das Eigenvermögen der Genossenschaft wird gebildet:

1. Aus den Aufnahmegebühren und Geschäftsanteilen der Genossenschaftsmitglieder.

2. Aus dem Zinsendienst des Genossenschaftsvermögens.

3. Aus allfälligen Uberschüssen bei der Geschäftsgebarung.

4. Aus Schenkungen, Erträgen von Veranstellungen und sonstigen Einnahmen.

### § 5

#### Erwerb und Endigung der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft können, sofern sie sich durch Vertrag verpflichten können, erwerben alle Personen ohne Rücksicht auf Geschlecht und Stand und jede juristische Person, weiters auch minderjährige Personen, wenn der gesetzliche Vertreter die Haftung übernimmt.

Jedes Mitglied muß die statutenmäßig festgesetzte Aufnahmegebühr bezahlen und mindestens einen Geschäftsanteil erwerben.

### § 6

Nach der Anmeldung des Statuts zum Genossenschaftsregister bedarf es zum Erwerb der Mitgliedschaft:

a) einer vom Beitretenden zu unterzeichneten, unbedingten Erklärung des Beitrittes;

b) des Aufnahmebeschlusses durch den Vorstand; lehnt derselbe die Aufnahme ab, so kann der Abgewiesene Berufung an den Aufsichtsrat ergreifen, welcher endgültig über die Aufnahme entscheidet;

der Vorstand hat insbesondere die Aufnahme abzulehnen hinsichtlich Personen, die bereits einer Siedlungsgenossenschaft als Mitglieder angehören und denen bereits eine Bau- oder Siedlerfläche von dieser zugewiesen worden ist, sowie Personen, welche nach ihren bekannten Vermögensverhältnissen nicht in der Lage sein können, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen;

c) des Erlages der Aufnahmegebühr und des Erwerbes eines Geschäftsanteiles.

Nach Erfüllung der vorangeführten Bedingungen erfolgt die Zuweisung der nächstfolgenden Mitgliedsnummer.

§ 7

Jedes Mitglied unterwirft sich mit dem Beitritt zur Genossenschaft den im Genossenschaftsvertrag enthaltenen Bestimmungen, den Beschlüssen des Vorstandes, Aufsichtsrates und der Generalversammlung und außerdem den Zahlungsverpflichtungen, welche in dem Prospekt „Zinslos mein Ziel“ vorgeschrieben sind.

§ 8

**Ein Ausscheiden von Mitgliedern aus der Genossenschaft findet statt:**

1. Durch freiwilligen Austritt, der jedoch erst am Schlusse des Genossenschaftsjahres nach vorhergegangener, mindestens 6 monatlicher, beim Vorstand zu überreichender Kündigung stattfinden kann.

2. Falls einem Mitgliede durch eine andere Genossenschaft eine Bau- oder Siedlungsfläche oder ein Darlehen zugewiesen worden ist.

3. Mit dem Tode eines Mitgliedes hört die Mitgliedschaft mit dem Ablauf jenes Rechnungsjahres auf, in welchem der Tod erfolgte. Bis zu diesem Zeitpunkte wird die Mitgliedschaft des Verstorbenen durch die gesetzlichen Erben fortgeführt. Für mehrere Erben kann das Stimmrecht nur durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden.

Die Erben können die Mitgliedschaft unter den für den Erwerb der Mitgliedschaft gegebenen Voraussetzungen fortsetzen.

4. Durch Beschluß des Vorstandes, insbesondere, wenn sich ein Mitglied einer in der öffentlichen Achtung herabwürdigenden Handlung oder eines Zuwiderhandeln des gegen die Interessen der Genossenschaft schuldig gemacht hat, oder in Zahlungsunfähigkeit oder Unfähigkeit zur selbständigen Vermögensverwaltung geraten ist, ferner wegen beharrlicher Nichterfüllung satzungsmäßig obliegender Verpflichtungen, sowie wenn ein Mitglied trotz Mahnung länger als drei Monate durch grobes Verschulden in Zahlungsrückstand bleibt.

Der Beschluß, durch welchen das Mitglied ausgeschlossen wird, hat die Tatsachen, auf denen die Ausschließung beruht, sowie den gesetzlichen oder statutarischen Ausschließungsgrund anzugeben und ist dieser Beschluß dem Auszuschließenden von dem Vorstand ohne Verzug mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen.

Von der Absendung des Ausschließungs-Beschlusses an, kann das betreffende Mitglied weder an der Generalversammlung teilnehmen, noch Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates sein.

Gegen den Beschluß steht Berufung an die Generalversammlung zu, welche Berufung schriftlich nach Erhalt des Ausschließungs-Beschlusses binnen drei Wochen zu Händen des Vorstandes an die Generalversammlung einzubringen ist.

Die Mitgliedschaft endigt, unbeschadet der gesetzlichen Haftung im Falle der Ausschließung, mit dem Tage, an welchem der Ausschließungs-Beschluß keinem statutenmäßigen Rechtsmittel mehr unterliegt.

Hat ein ausscheidendes oder ausgeschlossenes Mitglied bereits ein Darlehen von der Genossenschaft erhalten, so kann dieses Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig gestellt werden, einschließlich der Verwaltungskosten und des Ansparer-Hilfsbeitrages.

§ 9

Bei Ausscheiden oder Ausschließung eines Mitgliedes wird das Genossenschaftsguthaben abzüglich der bis zur Endigung der Mitgliedschaft entfallenden Verwaltungskosten zurückbezahlt. Die Aufnahmegebühr wird nicht zurückbezahlt. Die im Prospekt festgelegten Zahlungen und Beiträge sind bis zum Ausscheiden des Mitgliedes von demselben zu entrichten.

Bleibt ein Mitglied fahrlässigerweise mit der Bezahlung seiner Beiträge im Rückstande oder stellt dasselbe die Zahlungen der Beiträge bei Einreichung des Kündigungsschreibens ein, so ist die Genossenschaft berechtigt, die während der Dauer der Nichtzahlung von Beiträgen verlustig gegangenen Verwaltungskosten bei der Rückzahlung der Genossenschaftsanteile und Beiträge in Abzug zu bringen. Dasselbe gilt auch bei Ausschließung eines Mitgliedes aus der Genossenschaft.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, seinen eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft pünktlich nachzukommen.

§ 10

Die Auseinandersetzung mit dem ausgeschiedenen bzw. ausgeschlossenen Mitgliede, bzw. dessen Rechtsnachfolger mit der Genossenschaft erfolgt auf Grund der Bilanz. Das sich hernach ergebende Geschäftsguthaben des Mitgliedes ist erst nach dem Erlöschen der Haftung, sohin erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres, nach welchem das Ausscheiden oder der Ausschluß des Genossenschafters erfolgt ist, einzuzahlen, vorbehaltlich der Fortsetzung eines späteren Rückzahlungstermines durch gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratsbeschlusses.

Eine Verzinsung des Guthabens erfolgt nicht.

Wird die Genossenschaft binnen 12 Monaten nach dem Ausscheiden des Mitgliedes aufgelöst, so gilt dasselbe als nicht erfolgt.

§ 11

**Die Rechte der Mitglieder.**

Die Mitglieder sind berechtigt:

- a) In der Generalversammlung gemäß § 26 dieses Genossenschaftsvertrages das Stimmrecht auszuüben;
- b) verzinsliche Spareinlagen in laufender Rechnung nach den einschlägigen Bestimmungen dieses Genossenschaftsvertrages zu machen;
- c) nach Maßgabe der von der Generalversammlung im Rahmen dieses Genossenschaftsvertrages gefaßten Beschlüsse in der Reihenfolge des Eintrittes des Mitgliedes in die Genossenschaft, bzw. Zuerkennung des Darlehensanspruches bei Vorliegen der statutarischen Voraussetzungen nach Maßgabe der bestehenden Genossenschafts-Darlehensbedingungen die Auszahlung eines zinslosen Darlehens zu verlangen.

- d) bei Ausscheiden oder bei Ausschluß aus der Genossenschaft unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 9 und 10 dieses Genossenschaftsvertrages die Rückzahlungen der geleisteten Geschäftsanteile und Beiträge abzüglich der Verwaltungskosten ohne Zinsenanspruch zu verlangen.
- e) bei Rückzahlung des Baukredites bei Verkauf einer zu Gunsten der Genossenschaft belasteten Liegenschaft hat das Genossenschaftsmitglied Anspruch auf neuerliche Zuweisung eines Baudarlehens in der Höhe des tatsächlich zurückgezahlten Darlehensbeitrages. Dieses Recht kann nur innerhalb von drei Jahren nach erfolgter Rückzahlung des Darlehens durch den Verkäufer unter den Genossenschaftsdarlehensbedingungen ausübt werden. Bei Verkauf von mit Genossenschaftsdarlehens belasteten Objekten können die Rechte und Pflichten auch auf den Käufer überbunden werden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung durch den Vorstand.

## § 12

### Organe, Leitung und Geschäftsführung.

Die Organe der Genossenschaft sind:

1. Der Vorstand;
2. der Aufsichtsrat;
3. die Generalversammlung;
4. die Organisationsleitung;
5. die Angestellten der Genossenschaft.

## § 13

### Der Vorstand.

1. Die Genossenschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Der Vorstand besteht aus 6 Genossenschaftsmitgliedern: Dem Obmann, Obmannstellvertreter, (zweites Vorstandsmitglied), dem dritten, vierten, fünften und sechsten Vorstandsmitglied, welche physische Personen sein müssen. Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand verrichtet seine Tätigkeit ehrenamtlich und können ihm nur seine gehaltenen Barauslagen zuerkannt werden.

Die Berechtigung der Vorstandsmitglieder wird durch die über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokolle der Generalversammlung nachgewiesen.

Die bei Ablauf der Wahl periodisch ausscheidenden und nicht wieder gewählten Vorstandsmitglieder gelten noch als gewählt und bleiben im Amte so lange, bis die Beendigung ihrer Vertretungsbefugnis, bezw. die erfolgte Neuwahl von Vorstandsmitgliedern in das Genossenschaftsregister eingetragen ist.

Beim Ausscheiden oder bei dauernder Verhinderung von Vorstandsmitgliedern während der Wahlperiode hat der Aufsichtsrat bis zur nächsten Generalversammlung, in welcher die Ersatzwahl stattzufinden hat, Stellvertretung anzuordnen.

Das Erlöschen der Vertretungsbefugnis, sowie die Stellvertretung und Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und deren schriftliche Annahmeerklärung ist unverzüglich zur Eintragung in das Genossenschaftsregister anzumelden.

Die Mitglieder des Vorstandes haben überdies ihre Unterschrift vor dem Handelsgerichte zu zeichnen, oder die Zeichnung in beglaubigter Form einzureichen.

Der Vorstand hat die Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzungen, sowie der vom Aufsichtsrate aufgestellten Geschäftsordnung gefassten Beschlüsse und den Beschlüssen der Generalversammlung gemäß zu führen. Er ist berechtigt drei Organisationsleiter und Angestellte im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat, einzustellen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn die Mehrzahl seiner Mitglieder und jedenfalls der Obmann oder Obmannstellvertreter anwesend ist. Den Vorsitz führt das als erstes Vorstandsmitglied und Geschäftsführer gewählte Vorstandsmitglied oder dessen Stellvertreter. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder ist zu jeder Zeit durch den Aufsichtsrat oder durch die Generalversammlung widerruflich, unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen.

## § 14

### Form der Zeichnung.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt rechtsverbindlich durch Kollektiv-Untersfertigung seitens des Obmannes oder des Obmannstellvertreters (2. Vorstandsmitgliedes) und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

## § 15

### Umfang der Befugnisse und Pflichten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, insbesondere ist er der Genossenschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang seiner Befugnisse, die Genossenschaft zu vertreten, durch Gesetz, Statut und durch Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Generalversammlung festgesetzt sind.

## § 16

Der Vorstand hat der Generalversammlung, wie auch dem Aufsichtsrate jederzeit über Verlangten Bericht zu erstellen und diesen Organen der Genossenschaft die Bücher und Schriften vorzulegen. Er hat ferner dem Aufsichtsrate die Jahresrechnung und die Bilanz vorzulegen und hierüber vor Genehmigung der Bilanz durch die Generalversammlung Bericht zu erstatten. Er hat ferner unverzüglich eine Generalversammlung einzuberufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich ist.

## § 17

Die Erledigung der dem Vorstande obliegenden Geschäfte erfolgt auf Grund von Beschlüssen, welche unter Vorsitz des Obmannes in

regelmäßigen monatlichen, von dem Obmann des Vorstandes unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände besonders berufenen Sitzungen durch Stimmenmehrheit gefaßt werden. Eine Vorstandssitzung ist auch binnen drei Tagen einzuberufen, wenn drei Vorstandsmitglieder dies beantragen.

Die Beschlüsse müssen sofort in das mit Seitenzahlen versehene Protokollbuch des Vorstandes eingetragen und von den erschienenen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden.

### § 18

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden und die Verpflichtung, ihre Geschäftsbearbeitung gegenseitig zu kontrollieren.

Mitglieder, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden.

### § 19

Zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus der Geschäftsführung und sämtlicher Auslagen für Verwaltungszwecke, einschließlich Besoldung und Werbung, stehen dem Vorstande einhalb Prozent (Ein halbes Prozent) der gezeichneten bzw. von derjenigen Darlehenssumme, auf Grund welcher die monatlichen Rückzahlungsraten an die „Erste Oesterreichische Bauhilfe- und Zwecksparevereinigung“ berechnet und geleistet werden, zur Verfügung.

Das Ausmaß beträgt für die Gesamtschuldendauer höchstens 10 %, jedoch mindestens 5 % der gezeichneten bzw. von derjenigen Darlehenssumme, auf Grund welcher die monatlichen Rückzahlungsraten an die „Erste Oesterreichische Bauhilfe- und Zwecksparevereinigung“ berechnet und geleistet werden.

Für das erste Verwaltungsjahr gebührt jedoch der Genossenschaft 1 % der gezeichneten Darlehenssumme für Verwaltungszwecke.

### § 20

#### Der Aufsichtsrat.

Derselbe besteht aus mindestens 9, höchstens 12 Mitgliedern und wird auf die Dauer von einem Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Sollte während einer Wahlperiode durch Ausscheiden von Aufsichtsratsmitgliedern derselbe nicht mehr die Mindestzahl von 9 Mitgliedern erreichen, so ist unverzüglich eine Generalversammlung einzuberufen, welche soviele Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen hat, daß die Höchstzahl erreicht wird.

Der Aufsichtsrat wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Er ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Obmann des Aufsichtsrates stimmt mit und gilt bei Stimmengleichheit die Meinung, welcher er beigetre-

ten ist. Der Aufsichtsrat verrichtet seine Tätigkeit ehrenamtlich und können ihm nur seine gehaltenen Barauslagen zuerkannt werden.

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, gemäß der Geschäftsordnung, regelmäßig wenigstens vierteljährlich, Sitzungen abzuhalten. Außerordentliche Sitzungen haben nach Bedarf stattzufinden, müssen jedoch abgehalten werden, wenn der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates dies verlangen.

Die Beschlüsse sind sofort in das mit Seitenzahlen versehene Protokollbuch des Vorstandes einzutragen und von den erschienenen Aufsichtsratsmitgliedern zu unterzeichnen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nicht zugleich dem Vorstande angehören, noch Angestellte der Genossenschaft oder bauausführende Unternehmer sein. Außer den durch das Gesetz (§§ 24 und 25 des Gesetzes vom 9. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 70) bestimmten Anordnungen hat der Aufsichtsrat über Beschwerden der Mitglieder zu entscheiden.

### § 21

Dem Aufsichtsrat obliegt die Beaufsichtigung und Prüfung der Kassarechnung, Prüfung der Jahresrechnung und der Bilanz, Erstattung und Veröffentlichung des Jahresberichtes.

### § 22

#### Gemeinsame Pflichten des Vorstandes und Aufsichtsrates.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haften bei der Geschäftsführung insbesondere auch dafür persönlich, daß die an Mitgliedern zu gewährenden Baudarlehen den einzelnen Mitgliedern nach der Reihe ihrer Mitgliedsnummer, bzw. der im Prospekt und diesem Statut vorgesehenen Reihenfolge zur Auszahlung gelangen, sowie, daß diese zu gewährenden Baudarlehen zu Gunsten der Genossenschaft an erster Stelle auf der Viegenschaft pfandrechtlich sichergestellt werden, beziehungsweise vor Auszahlung pfandrechtlich sichergestellt sind.

### § 23

Der Aufsichtsrat kann über Anordnung des Obmannes desselben seine Sitzungen gemeinsam mit den Vorstandssitzungen abhalten. Vorstand und Aufsichtsrat stimmen hierbei getrennt. Anträge, die bei gemeinsamen Sitzungen nicht von beiden Körperschaften angenommen werden, gelten als abgelehnt.

Bei gemeinsamen Vorstandes- und Aufsichtsratsitzungen hat der Obmann des Aufsichtsrates den Vorsitz. Von den Vorstandssitzungen ist der Obmann des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter, welchen ein Vetorecht zusteht, von den Aufsichtsratsitzungen der Obmann des Vorstandes und dessen Stellvertreter in Kenntnis zu setzen, welche bei getrennten Sitzungen nur beratende Stimme haben.

Die Tätigkeit des Vorstandes und Aufsichtsrates wird im Besonderen durch die Geschäftsordnung geregelt.

## § 24

Nachfolgende Angelegenheiten müssen vom Vorstände unter Beziehung des Obmannes des Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreters erledigt werden, wobei den Letzteren Stimm- und Betorecht zusteht:

1. Genehmigung der Darlehensverträge;
2. Ueberwachung, daß das gewährte Darlehen ausschließlich für die in diesem Genossenschaftsvertrag angeführten Zwecke verwendet wird;
3. vor Gewährung oder Inanspruchnahme von Bürgschaften und vor Zuzählung von Darlehen-Ueberprüfung der sämtlichen Belege, insbesondere über den tatsächlichen Bauaufwand und Wert des Grundpfandes;
4. Anträge auf Erwerb, Belastung oder Veräußerung von beweglichem Genossenschaftsvermögen;
5. Festsetzung der Bestimmungen über freiwillige Spareinlagen der Genossenschaftsmitglieder in laufender Rechnung;
6. fallweise außerordentliche Unterstützungen der Genossenschaftsmitglieder;
7. Genehmigung und Mitunterfertigung hinsichtlich sämtlicher Rechtsgeschäfte;
8. Festsetzung der besonderen Obliegenheiten der einzelnen Vorstandsmitglieder und Erlassung einer von der Generalversammlung zu genehmigenden Geschäftsordnung.

Der Beschlußfassung des Aufsichtsrates bedarf es bei Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und zur Bevollmächtigung des Vorstandes zur Führung von Rechtsangelegenheiten vor den ordentlichen Gerichten.

## § 25

#### Die Organisationsleitung und die Angestellten der Genossenschaft.

Diese werden vom Genossenschafts-Vorstand im Einvernehmen mit dem Obmann des Aufsichtsrates bestellt. Der Vorstand hat die Anstellungsverträge abzuschließen. Jeder Angestellte soll Mitglied der Genossenschaft sein oder solches bei Antritt der Stelle sofort werden.

## § 26

#### Die Generalversammlung.

Die Rechte, welche den Mitgliedern der Genossenschaft in den Angelegenheiten der Genossenschaft, insbesondere in Bezug auf die Führung der Geschäfte, die Prüfung der Bilanz, Gewährung von Darlehen usw. zustehen, werden in der Generalversammlung durch Beschlußfassung der Genossenschaftsmitglieder ausgeübt.

Jedes erschienene oder vertretene Mitglied hat soviele Stimmen, wie es Geschäftsanteile besitzt, ist jedoch mit höchstens 10 Genossenschaftsanteilen stimmberechtigt.

Ein Genossenschaftsmitglied, welches durch die Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat hiebei kein Stimmrecht; dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche den Abschluß von Rechtsgeschäften mit einem Genossenschaftsmitglied oder dessen nächsten Angehörigen betreffen.

Die Mitglieder können sich durch schriftlich bevollmächtigte Mitglieder vertreten lassen.

## § 27

Die Generalversammlung wird auf Beschluß des Aufsichtsrates oder Vorstandes einberufen. Eine ordentliche Generalversammlung muß jedoch binnen 6 Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einberufen werden. Außerdem muß ohne Verzug eine außerordentliche Generalversammlung durch den Vorstand anberaumt werden, beziehungsweise Beschluß des Aufsichtsrates oder auf Verlangen von mindestens ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe des Grundes, sowie, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

Die für die ordentliche Generalversammlung geltenden Bestimmungen haben auch für die außerordentliche Generalversammlung Anwendung zu finden.

## § 28

Die Einberufung der Generalversammlung muß mit einer Frist von mindestens 14 Tagen unter gleichzeitiger Mitteilung des Termines und der Tagesordnung durch das Nachrichtenblatt der Genossenschaft „Das Ziel“ oder durch schriftliche Benachrichtigung den Mitgliedern bekanntgegeben werden.

Ueber Anträge, welche nicht mindestens acht Tage vor der Generalversammlung mittels eingeschriebenem Brief dem Vorstände in Vorlage gebracht wurden, können Beschlüsse nicht gefaßt werden, ausgenommen hievon sind Anträge auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung.

## § 29

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreter. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind vom Vorsitzenden, dem Schriftführer, welcher fallweise vom Vorsitzenden bestimmt wird, und zwei Beglaubigungspersonen aus der Versammlung zu unterzeichnen und haben zu enthalten:

- a) die Anzahl der anwesenden und vertretenen Genossenschaftsmitglieder;
- b) die gestellten Anträge und die bezüglichlichen Beschlußfassungen;
- c) die Wahlergebnisse.

## § 30

Zur Beschlußfähigkeit der Generalversammlung ist erforderlich, daß wenigstens der zehnte Teil der Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

Sämtliche Beschlüsse werden, soweit nicht im Gesetze oder Statut Anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die des Vorsitzenden.

Im Falle der Beschlußunfähigkeit, kann unter Hinweis darauf binnen 8 Tagen eine außerordentliche Generalversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen werden, welche Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden oder vertretenen Mitglieder jedoch

nur zur Beschlussfassung über die einzelnen Punkte der Tagesordnung beschlußfähig ist.

## § 31

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden somit in diesem Statut, wenn nichts anderes vorgeesehen, mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

Jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied ist in einem gesonderten Wahlgang zu wählen. Erhält einer bei der ersten Abstimmung mehr als die Hälfte der überhaupt abgegebenen Stimmen, so findet zwischen zwei Personen, welche im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt, bei welcher Derjenige gewählt ist, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, gezogen von der Hand des Vorsitzenden.

Wahl durch allgemeinen Zuruf oder Handerheben kann stattfinden, wenn diese Wahlart beantragt oder auf ergehende Aufforderung von keiner Seite dagegen Widerspruch erhoben wird.

## § 32

Die Generalversammlung hat zu beschließen:

1. Ueber Abänderung und Ergänzung des Statuts, sowie früher gefaßter Generalversammlungs-Beschlüsse;
2. über die Wahl der Mitglieder in den Vorstand- und Aufsichtsrat;
3. über Anträge der Mitglieder;
4. über Genehmigung der Jahresabrechnung und des Geschäftsberichtes, über Verteilung des Gewinnes und Verlustdeckung;
5. über den Bericht der Revision;
6. über allfällige Berufungen gegen den Beschluß des Vorstandes auf Ausschließung von Mitgliedern;
7. Genehmigung der Geschäftsordnung für den Vorstand und Aufsichtsrat.

In nachfolgenden weiteren Angelegenheiten bedürfen die Beschlüsse der Generalversammlung zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von Zweidrittel der erschienenen, oder vertretenen, an der Abstimmung teilnehmenden Genossenschaftsmitglieder.

1. Abänderung und Ergänzung des Statutes;
2. Auflösung der Genossenschaft gemäß § 46 dieses Statutes;
3. Wahl der Bevollmächtigten zur Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen die Mitglieder des Vorstandes;
4. Enthebung der Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates von ihrem Amt;
5. Entscheidung von Streitigkeiten über die Auslegung des Statutes, der Geschäftsführung, sowie früherer Beschlüsse von Generalversammlungen;
6. Entscheidungen über alle gegen die Geschäftsführung des Vorstandes und Aufsichtsrates eingebrachten Beschwerden.

## § 33

Die Beschlüsse der Generalversammlung sind in das mit Seitenzahlen versehene Protokollbuch der Generalversammlung, dessen Einsicht nach

Maßgabe des Gesetzes jedem Genossenschaftler und der Behörde gestattet werden muß, einzutragen.

## § 34

## Geschäftsanteile.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens einen Geschäftsanteil zu erwerben. Erst hiedurch hat das Mitglied Anspruch auf Zuweisung eines Darlehens.

Die Geschäftsanteile werden mit 50 Schilling (in Worten: Fünfzig Schilling) bis zu einem Sparantrag von 30.000 Schilling festgesetzt.

Diese Anteile sind bei Eintritt in die Genossenschaft bar zu entrichten, oder in Monatsraten zu bezahlen, deren Höhe vom Vorstand beschloffen wird, nach deren Erlag die Zuteilung der Mitgliedsnummer erfolgt.

Die Haftung der Mitglieder beschränkt sich auf einen weiteren Betrag in der Höhe der von ihnen erworbenen Geschäftsanteile.

Die Uebertragung von Geschäftsanteilen (Mitgliedsnummern) an andere physische oder juristische Personen ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.

Während der Mitgliedschaft können diese Beträge nicht zurückgezogen, noch belastet oder verpfändet werden.

Dieselben dienen vielmehr im Falle der Liquidation, insoweit das Vermögen der Genossenschaft nicht ausreicht, vor allem zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Genossenschaft.

Die Geschäftsanteile werden nach Beendigung der Mitgliedschaft unter den im § 9 und 10 dieses Statutes vorgeesehenen Voraussetzungen unverzinst zurückbezahlt.

Die Höhe der zu leistenden Zahlungen, wie Geschäftsanteile, Abzahlungen usw., sind in dem Prospekt „Zinslos — Mein Ziel“ festgelegt und werden dieselben durch Beschluß der Generalversammlung bestimmt, bezw. abgeändert.

## § 35

## Spareinlagen in laufender Rechnung.

Außer den satzungsmäßigen Beitragsleistungen werden verzinsliche Spareinlagen nur von Mitgliedern, und ohne Ausstellung von Einlagebüchern entgegengenommen. Einlagen unter 10 S werden nicht angenommen.

Die Art der Verzinsung, Höhe des Zinsfußes wird unter Berücksichtigung der Verhältnisse bei maßgebenden Darlehensanstalten über Beschluß des Vorstandes gemäß § 24 dieses Statutes jeweils festgesetzt und im Sinne des § 43 dieses Genossenschaftsvertrages kundgemacht.

Die Einlagen können vom Mitglied und von der Genossenschaft nur unter Einhaltung der vom Vorstände gemäß § 24 dieses Statutes beschloffenen Fristen aufgekündigt werden. Die Aufkündigung hat mittels eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Die derart ordnungsgemäß aufgelündigten Einlagen werden nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr verzinst.

Es muß jederzeit ein Viertel der im Spareinlagenverkehr eingegangenen Gelder verfügbar sein.

§ 36

**Gewährung von zinslosen Darlehen.**

Die Voraussetzungen für die Gewährung von zinslosen Darlehen sind:

1. Daß das Mitglied mit Rücksicht auf die ihm bei seinem Eintritt der Reihenfolge nach zugeordneten Mitgliedsnummer und in der Reihenfolge der Zuerkennung des Darlehensanspruches als nächst berechtigtes Mitglied für den Erhalt eines zinslosen Darlehens in Betracht kommt.

Die Zuerkennung des Darlehensanspruches erfolgt in der Reihenfolge des Beitrittes in die Genossenschaft bei Vorhandensein des Baubeitrages in Höhe von 10 Prozent des beanspruchten Darlehensbetrages durch Eigenerlag oder durch den Ansparerhilfsbeitrag.

2. Daß die völlige Finanzierung des vom Vorstande auf Grund der vorzulegenden Belege wie Grundbuchsauszug, Bauplan, Kostenvoranschlag und Bauvertrages usw. zu genehmigenden Bauvorhabens, ferner die Möglichkeit der pfandrechtlichen Sicherstellung des Genossenschaftsguthabens an erster Stelle gegeben ist.

3. Daß das nämliche Mitglied zum Bau eines Eigenheimes oder Erwerb einer Realität oder Zinshypothekablösung nicht bereits von der Genossenschaft ein zinsloses Darlehen erhalten hat.

4. Die finanzierten Pfandliegenschaften bei sonstiger Fälligkeit des gewährten Darlehens in ordentlichem Zustande erhalten und bei einer im Inlande zugelassenen Versicherungsanstalt gegen Brandschaden angemessen versichert sind, worüber der Vorstand zu entscheiden hat.

§ 37

Baugründe dürfen durch das Genossenschaftsdarlehen im allgemeinen nur bis zu 20 Prozent, mit Zustimmung durch den Vorstand bis zu höchstens 30 Prozent des auszusüttenden Darlehens finanziert werden.

§ 38

Eine vorzeitige Aufkündigung der gewährten Darlehen, oder deren sofortige Fälligkeit, ist nur unter den in der vom Genossenschaftsmitglied zu unterfertigenden Schuld- und Pfandurkunde enthaltenen Voraussetzungen und wenn das Genossenschaftsmitglied freiwillig ausscheidet oder ausgeschlossen wird, zulässig.

§ 39

Das Genossenschaftsmitglied ist verpflichtet bis zum Erhalt des Genossenschaftsdarlehens in der Höhe des gezeichneten Bauparantrages, dessen nachträgliche Erhöhung nur innerhalb dreier Monate nach Erwerb der Mitgliedschaft zulässig ist, außer den zum Erwerb der Mitgliedschaft erforderlichen Zahlungen, monatliche Beiträge in der Höhe von wenigstens 1.50 Schilling pro gezeichneten 1000 Schilling des Sparbetrages pünktlich zu bezahlen, welche Zahlungen als Kapitalsrückzahlungen in Anrechnung gebracht werden.

Nach Zuteilung des Genossenschaftsdarlehens haben die Kapitalsabstättungen in 3facher Höhe sohin im Betrage von 4.50 S pro 1000 S gezeichneten Sparantrages zu erfolgen, wobei jedoch der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat bei Finanzierung besonders ertragreicher Objekte und bei Nachweis eines entsprechenden Reinertrages eine Rückzahlung in der Höhe von 9 S pro 1000 S des erhaltenen Genossenschaftsdarlehens, jedoch nur jeweils für ein Jahr im Vorhinein beschließen kann.

§ 40.

Als Ausgleich für kürzere Wartefristen hat jeder Darlehensnehmer, wenn er im ersten Jahre seiner Darlehensanwartschaft das Genossenschaftsdarlehen zur Gänze zugeteilt erhält, drei Prozent vom erhaltenen Darlehen, wenn er im zweiten Jahre seiner Darlehensanwartschaft das Genossenschaftsdarlehen zugeteilt erhält 2% und bei Zuteilung des Genossenschaftsdarlehens im dritten Jahre seiner Anwartschaft 1% des Darlehensbetrages und zwar in allen Fällen drei Jahre hindurch als Ansparerhilfsbeitrag zu leisten. In diesem Falle kann jedoch der Vorstand von der Auferlegung einer erhöhten Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 40, Absatz 2 dieses Statutes Abstand nehmen.

Diese hiedurch eingehenden Beträge werden den einzelnen Genossenschaftsmitgliedern in der Reihenfolge ihres Beitrittes in die Genossenschaft zur Ergänzung des Baubeitrages bereit gestellt und sind von dem Mitgliede in gleichen Monatsraten innerhalb längstens drei Jahren bei Fortbestehen sonstiger statutarischer Rückzahlungsverpflichtungen hinsichtlich des erhaltenen Darlehens ohne Zinsenrechnung an die Genossenschaft zurückzuerstatten.

§ 41

Sämtliche Zahlungsleistungen der Genossenschaftsmitglieder können rechtsverbindlich nur an die von der Genossenschaft festgelegten Zahlstellen geleistet werden.

Die Einzahlungen zur Bereitstellung des Baubeitrages von 10 % werden ausschließlich zur Verfügung der betreffenden Landesgruppen zwecks Ausschüttung von Genossenschaftsdarlehen an die Darlehensanspruchsberechtigten dieses Landes in deren Reihenfolge gehalten.

Sämtliche übrigen Zahlungsleistungen, sowie des Monatsbeitrages oder Rückzahlungsraten fließen zu Gunsten sämtlicher Genossenschaftsmitglieder in der Reihenfolge ihres Eintrittes und Zuerkennung des Darlehensanspruches ein.

§ 42

**Grundsätze für die Aufstellung der Bilanz.**

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen, bei dessen Beendigung der Vorstand eine nach kaufmännischen Grundsätzen erstellte Aufstellung der Bilanz vorzulegen hat. Es ist der Vorstand vor allem verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Bücher der Genossenschaft geführt werden.

Der ersten, ordentlichen Generalversammlung eines jeden Geschäftsjahres gemäß § 20 dieses Statuts hat der Vorstand eine Bilanz vorzulegen, welche vorher durch den Aufsichtsrat zu überprüfen ist und sodann mindestens noch eine Woche vor der ordentlichen Generalversammlung in dem Geschäftslokal der Genossenschaft zur Einsicht der Genossenschaftsmitglieder aufgelegt, oder auf Beschluß des Vorstandes jedem Genossenschaftsmitglied in Druck vorgelegt werden muß. Diese Bilanz ist mit dem Prüfungsbefund und den Vorschlägen des Aufsichtsrates und vom Vorstand der Generalversammlung zur Beschlußfassung und Entlastung des Vorstandes vorzulegen.

Die Generalversammlung hat zur Prüfung der Bilanz und der schriftlich zu erstattenden Vorschläge des Aufsichtsrates eine aus drei Personen bestehende Kommission zu wählen, welcher Kommission alle zur Prüfung erforderlichen Bücher und sonstigen Belege zur Verfügung zu stellen sind.

§ 43

Die Jahresrechnung hat eine Gewinn- und Verlustrechnung, die Vermögensaufstellung, sowie die Zahl der Mitglieder, die zur Zeit des Rechnungsabchlusses der Genossenschaft angehören, dann der im Laufe des Rechnungsjahres eingetretenen und ausgeschiedenen Mitglieder, sowie die Bewegung der Genossenschaftsanteile im Rechnungsjahre zu enthalten. Die Aufstellung der Vermögensaufnahme (Inventar) und der Vermögensaufstellung (Bilanz) erfolgt nach den Bestimmungen der Art. 29 und 31 des Handelsgesetzes.

In die Gewinn- und Verlustrechnung sind einzustellen:

**Als Gewinn:** Die Zinsen der fruchtbringend angelegten Genossenschaftsguthabungen, sonstige Vermögenszinsen, die von den Genossenschaftsmitgliedern eingezahlten Aufnahmegebühren und Verwaltungskosten, verfallene Gewinnanteile und dergleichen.

**Als Verluste:** Kursverluste, Geschäftsunkosten, Steuern und Gebühren, Zinsen von freiwilligen Spareinlagen der Mitglieder, uneinbringliche Forderungen, Wertminderung am Inventar und dergleichen.

Die Vermögensaufstellung muß enthalten:

Auf der Haben-(Schulden) Seite:

Die eingezahlten Geschäftsanteile, Beiträge und freiw. Spareinlagen der Genossenschaftsmitglieder, alle Genossenschaftsschulden, Reservefonds und dergleichen.

Auf der Soll-(Vermögen) Seite:

Etwas vorhandene Immobilien der Genossenschaft, jedoch nicht höher als zum Erwerbewerte, der Wert des beweglichen Inventars nach Abzug der Abnutzungsabreibung, Kassabestand Wertpapiere, (höchstens zum Einkaufspreis oder falls der Tageskurs niedriger ist, zum Kurswert), die Außenstandesforderungen der Genossenschaft, insbesondere Hypothekarforderungen nach ihrem

wahren Werte, die Einlagen bei Geldinstituten usw. usw.

§ 44

**Verteilung von Gewinn und Verlust.**

Vom erzielten Reingewinn sind solange 10 % einem Reservefond zuzuführen, bis derselbe die halbe Höhe der Haftsumme erreicht hat.

Der sodann verbleibende Reingewinn ist gemeinnützigen Genossenschaftszwecken zuzuführen. Gewinn- und Verlustverteilung bestimmt die Generalversammlung über Antrag des Aufsichtsrates.

Der sodann noch verbleibende Rest ist entweder ganz oder zum Teile auf neue Rechnung vorzutragen oder dem Reservefonde zuzuweisen, keinesfalls aber darf an Mitglieder ein Gewinnanteil (Dividende) zur Ausschüttung gelangen.

§ 45

**Auflösung und Liquidation.**

Die Auflösung und Liquidation erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes und dieser Statuten.

Die Auflösung erfolgt durch drei Viertel Mehrheitsbeschluß einer Generalversammlung, bei welcher mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten sein müssen, und auf jeden Fall, wenn sich die Zahl der Genossenschaftsmitglieder auf weniger als sieben Mitglieder beläuft.

Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand, wenn nicht die Generalversammlung andere Liquidatoren bestimmt.

Ein bei der Auflösung der Genossenschaft noch nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger und nach Rückzahlung der Beträge usw. an die vorhandenen Genossenschaftler verbleibenden Reinvermögen, ist zu Gunsten der staatlichen Wohnungsfürsorge zu verwenden.

§ 46

Jedes Genossenschaftsmitglied hat den Pflichtanspruch auf kostenlose Zusendung der Monatszeitschrift „Das Ziel“.

Für jeden Genossenschaftsanteil und auf die Dauer der Mitgliedschaft ist ein monatlich fälliger Werbebeitrag von 1 S (einen Schilling) zu leisten.

§ 47

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister und endet mit dem Schluß des betreffenden Kalenderjahres.

§ 48

Soweit in diesem Statut keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, haben die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1873 R.-G.-Bl. Nr. 70, über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Anwendung zu finden.

§ 49

**Bekanntmachungen.**

Alle Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Nachrichtenblatte der Genossenschaft „Das Ziel“.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft tragen die Firma der Genossenschaft und die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern.

# Genossenschaftler

erhalten bei Bestellung von Drucksorten in der  
Buchdruckerei „Unterland“ Kufstein

## Vorzugspreise!

### Elektro Skladal

Innsbruck

Tel. 1068/VIII Bürgerstr. 7-8. Tel. 1068/VIII

Ausführung und Projektierung von Licht-  
Kraft- und Wärmeanlagen, Spezialge-  
schäft für elektr. Boiler, Kochherde, Nacht-  
stromöfen etc. Genossensch. Sonder-Rabatte



### Hans Untertweger

Vittach, Konrad-Höhendorf-  
Straße 1, verkauft

### Sparantrag!

### Sparantrag

Nr. 227 mit S 13.000 und  
Nr. 228 mit S 10.000

Familienverhältn. halber  
zu verkaufen. Anfragen an

**Adolf Subjak**

Wien XV. Schweglerstr. 44/8

### Sparantrag

zu verkaufen.

Anfragen bei

**Anton Schneider**

Perau bei Wels Nr. 30

Gesucht Bauparantrag  
von S 20.000 welcher im  
Jahre 1930 oder 1931 zur  
Ausführung gelangt.

### Sparantrag

Nr. 231 zu verkaufen.

Eventl. Anfr. an

**Adolf Edinger**  
Send Insp. Bad Fischl  
Kirchengasse 3

MODERNE  
DRUCKSORTEN  
ERHALTEN SIE  
IN DER

BUCHDRUCKEREI  
'Unterland' Kufstein

## Auch Sie

sollen sich überzeugen

## Kleider Wäsche Schuhe

kaufen Sie gut und billig bei uns

**Genossenschafts-Warenhaus „GEHWAH“  
Salzburg**

**Größte Auswahl! Billigste Preise** finden Sie im Spezialhaus für  
Teppiche, Vorhänge, Linoleumbeläge in jeder Ausführung

**Teppichhaus Fohringer** Innsbruck Meranerstr. 5

## Bezugsquellen-Verzeichnis empfehlenswerter Firmen Oesterreichs

### Badeanlagen:

Alois König, Innsbruck, Neurauthgasse 9a.

### Bauholz

Ing. E. Böcklinger, Innsbruck, Welsberg 7a. Tel. 1863/IV.  
Rüfibreiter, Bauhölzer, Gerüststangen. Spezialität: Trockene ge-  
belte Bodenriemen.

### Bauofen:

Vom Bundes-Ministerium für Finanzen konz. Bank- und Wechsel-  
Geschäft. Dito Baader, Innsbruck, Maria-Theresienstraße 1.  
Telefon 374. An- und Verkauf von Öfen. Kulanter Geldwechsel.

### Baumaterialien:

Soth Schachermer's Nachf. Linz-Urfahr Karl Marxstr. 5  
Tel. 2058. Walthalla Kalk- und Portlandzement.

Bolland & Erb, Innsbruck, Heiliggeiststr. 3. Wand- und Bo-  
den-Plattenbeschläge, Steinholzfußböden, Parketten. Eternit-Be-  
dachungen. Sämtliche Baumaterialien.

S. Weich & Co. W. Reichstr. 57 Tel. 6541 Eternit-Ziegeldächer-  
Preßkies-Dachpapp.-Wandverkleidungen, Dachdeckungsunternehmen.

### Baumeister:

Anton Friß, Innsbruck, Fischergasse 1. Telephon 166.  
Zimmerei, Sägewerk, Architekturbüro.

Jakob Tomasi, Innsbruck, Amraferstraße 63. Telephon 1160/8  
empfiehlt sich zur Ausführung von allen einschlägigen Bauarbeiten.

### Bauunternehmungen:

Ing. Derndorfer, Linz, Gerihumerstr. 5. Tel. 3118.

Übernahme aller Arten Neu- Zu- Um- und Aufbauten.

Edinger & Freinhofer Bauunternehmung u. Zimmerei  
Linz, Leisinggasse 10. Eigenheim Projektierung und Ausführung.  
Telephon 6323

Hofer Kajetan, Bauunternehmer u. behördl. konz. Zimmer-  
meister, Mayrhofen.

Karl Pfisterer, Erl bei Kufstein.

### Bau- und Möbeltischler:

„Alpine“ Holzindustrie, Bautischlerei, Möbelfabrik Innsbruck,  
Büro Anichstraße 3/II, Telephon 327.

Dito Haller, Innsbruck, Innstraße 51, Tel. 1898/2. Tischlerei  
mit modernem Maschinenbetrieb, liefert sämtliche Bautischlerar-  
beiten und Inneneinrichtungen zu sehr vorteilhaften Bedingungen.

Rudolf Kern, Innsbruck, Amraferstr. Pradler Friedhof Tel. 1198/VI  
Übernahme aller einschlägigen Tischlerarbeiten.

Sakob Kuen, Innsbruck, Dreieiligenstr. 1, Telephon 1193/2  
alle einschlägigen Arbeiten.

## Bezugsquellen - Verzeichnis

### empfehlenswerter Firmen Oesterreichs

Kranebitter & Komp., Möbelfabrik, Kunst- und Bautischlerei Innsbruck, Erzherzog Eugenstraße 41. Telephon 1337.

Otto Lindbner, Innsbruck, Sonnenburgstraße 15 Baubüro und Möbelerzeugung.

Fritz Proksch, Innsbruck, Innrain 54a, Tel. 1326 und 306 sämtl. einschl. Arbeiten. Spezialwerkstätte für Plafonds, Vertäfelungen und Tiroler Bauernstuben.

Hans Paulhuber, Mühlau. Spezialisiert für behagliche Gesamteinrichtung, Erzeugung von Fenstern und Türen für das Eigenheim. Zu sehr mäßigen Preisen. Vorbesprechung u. Zeichnungen kostenlos.

Alois Wallner, Innsbruck, Amthorstr. 6. Bautischlerarb., Vertäfelungen, Bauernstuben, Möbelerrichtungen. Offerte kostenlos

Johann Wieser, Bautischlerei Höttingerau 5.

Johann Zangerle, Bautischlerei, Ebbs bei Kuffstein.

#### Bauschlosser:

Alois Steffan, Schlossermeister Innsbruck-Hötting, Schneeberggasse 6.

Wenninger's, Paul Werner, Linz, Magazinstr. 3. Tel. 4803

Hans u. Bernhard Weithas, jun., Innsbruck, Mariahilferstr. 28. Tel. 212. Sandwurfgitter, Siebe, Drahtbürsten, Teppichbellen, Liegestühle, Sonnenschirme, Waschtische. Ohne Konkurrenz.

Peter Janier, Innsbruck, Badgasse 4, Telephon 1679 sämtliche Gitterarbeiten und Beschläge.

#### Eisenhandlung:

Rudolf Werner, Innsbruck, Ing. Ebelstr. 14, Tel. 1207 Bauträger, Betoneisen, Drahtstiften, Bauwerkzeuge, Metallwandstiefeln.

#### Elektro-Installation:

Emil Kranewitter & Co. Innsbruck, Maria Theresienstraße 5. Telephon 111 Baubüro für elektr. Installation Telegraph und Blitzableiter.

Elektro-Skladal, Innsbruck, Bürgerstr. 7-9, Ruf 1068/8 Sämtl. elektrische Einrichtungen u. Boiler etc. zu Sonderpreisen.

#### Feuerhand-Vöschapparate:

Feuerbekämpfung Ludwig Mayer, Innsbruck Fuggerg. neben dem Landhaus. Tel. 1152/IV, Einziges Spezialunternehmen.

#### Farbenhandlung:

A. Blachfelner Kuffstein, gegründet 1873.

#### Glaschleiferei und Spiegelfabrik:

Valentin Fuchs, Innsbruck, Fischergasse 4 u. 6. Teleph. 1136/IV. Spiegel, Auslagen-Einrichtungen, Fensterglas.

#### Petroleum-Heiz- und Kochöfen:

Benedikt Feurstein, Innsbruck, Müllerstraße 1, Tel. 1084 4. Sämtliche Heizapparate, Elektro-Heizapparate, Schnellkochtopf „Frueo“, flüssige Wachspolitur Romalin und Bohner.

#### Maler- und Anstreicher:

Ernst Fedrigoli, Innsbruck, Tempelstr. 12 Parterre. Billige Preise. Saubere Ausführung.

Thomas Florian, Dekorationsmaler Innsbruck Gabelbergerstr. 41

I. Produktiv-Genossenschaft der Maler und Anstreicher Innsbruck, Stafflerstraße 5, Telephon 1149/4. Offerte kostenlos.

Franz Scharrer, Malermeister, Innsbruck, Tempelstraße Nr. 17.

Franz Wallent, Uebernahme sämtlicher Zimmermalerei, Fassaden, Anstreicherei und Lackierarbeiten. Hötting - Innsbruck Schneeberggasse 12.

Franz Winkler, Sistrans 41. Spezialist für alle einschlägigen Arbeiten, Genossenschaftlicher Sonderpreise.

#### Maurermeister:

Anton Bartl, Innsbruck, Kapuzinerg. 6, Universitätsstr. 14, Tel. 1702/4. Lagerplatz: Reichenauerstr. 7. Ausführung von Neu- u. Umbauten sowie Eigenheimen.

Alois Graf, Innsbruck, Höttingergasse 15. Maurermeister: Neu- Zu- und Umbauten sowie Eigenheime.

So h. So ch rainer Baugeschäft Hötting, Schneeberggasse 39 und Dachgasse 7; Telephon 384. Empfiehlt sich zur Ausführung von Eigenheimbauten zu konkurrenzlosen Preisen. Lieferung von Entwürfen und Kostenvoranschlägen.

#### Möbel- und Dekorateur:

Hans Paulus, Innsbruck Sillgasse 17 Telephon 1459. Ledo Salubra-Tapeten, Stoffe, Matratzen etc.

#### Ofen und Herde:

Fritz Eder Kuffstein empfiehlt Träger, Betoneisen, Stifte, Beschläge, Dachpappe, Ofen sowie sämtliche einschlägigen Artikel.

Jakob Kaufmann, Innsbruck Wilhelm Greifstraße 6 Tel. 383. Junker & Ruh Gasherde, Kocher- und Dauerbrandöfen.

Oskar Wunsch, Innsbruck, Stierzingerstr. 6, nächst Hauptbahnhof Tel. 2284/IV u. 2273/4. Gasherde und Kombinierte Wohnungs- und Siedlungsherde, Dauerbrand- und Tragöfen.

„Alpine“ Herd- und Ofenfabrik Ludwig Aedl, Schwaz in Tirol, Lendstraße 208, Tel. 45. Haushaltungsherde- und öfen in verschiedenen Ausführungen und Preislagen. Genossensch. Sonderpreise.

Carl Kröner, Innsbruck, Bismarckplatz-Hochhaus, Tel. 1505. Haushaltungsherde, Ofen, Gasherde, Waschkessel, Vertretung der Herdfabrik S. Kolofeus.

#### Sanitäre Anlagen:

Franz Auserer, jun. Innsbruck, Viaduktbog. 56 Telephon 1222 u. 1826/VIII. Installation von Klosetts, Bade-Einrichtungen Gas- Wasserleitungen.

Ballach & Co., Innsbruck, Adamgasse 9a. Telephon 208 Projektierungen und Voranschläge kostenlos.

Hans Baumgartner, Innsbruck, Gumpstraße 22. Telephon 1542

F. Bertoldi, Innsbruck, Bölsferstr. 15 Teleph. 1190/VI Sanitäre Anlagen.

S. D. Dujšek, Innsbruck, Kaiser-Franz-Josefstraße 7. Tel. 596 Bade- und Waschtischanlagen.

Franz Müller, Innsbruck Gaswerkstr. 10, Telephon 1229

Ing. Leopold Drtlieb, Innsbruck, Adamgasse 11/I. Sanitäre Anlagen, Wasserleitung, Kanalisierung, Zentralheizungen. Moderne Badeanlagen, Genossenschaftlicher Sonderpreise. Tel. 1183/II

Ludwig Riedle, Innsbruck, Fahnstr. 10. Tel. 1882/2. Wasser-, Gas- u. Heizungsanlagen, Beleuchtungen u. sanitäre Einrichtungen.

Franz Steinlechner, Innsbruck, Angerzellgasse 3 Tel. 1101/IV Installateur, von Gas-, Wasser-, Dampf- und Badeanlagen.

#### Uhrmacher:

Wilhelm Kircher, Innsbruck, Leopoldstr. 57. Tel. 1713/VIII Pendel- und Küchenuhren, Wecker. Spezialreparatur-Werkstätte

#### Versicherungs-Gesellschaft:

Leo Schindler, Innsbruck, Maria Theresienstraße 49 Internationale Unfall- und Schadensversicherung-Gesellschaft Uebernahme sämtlicher Versicherungen. Kulante Bedingungen.

#### Zementwaren:

Fritz Reisch, Kuffstein, Zementwaren aller Art. Schlackensteine, Rohre usw.

#### Zentralheizungen:

S. D. Dujšek, Innsbruck, Kaiser-Franz-Josefstraße 7. Tel. 39 Etagenheizungen.

Thermotechnik, Ing. Ernst Stodimar, Innsbruck, Ing. Ebelstr. 45 Tel. 1649. Warmwasserbereitungen. Sanitäre Anlagen. Bäder

#### Ziegel- und Schieferdecker:

Josef Schmidl, Innsbruck, St. Nikolausgasse 7, Tel. 2245/8 Uebernahme von sämtl. Dacheindeckungen. Ziegel-Eternit und Naturschiefer. Solide Arbeit. Erste Referenzen zur gef. Verfügung.

#### Zimmermeister:

Josef Holzner, Innsbruck, Pfarrg. 2. Ausführung v. Dachstühlen, Tramlagen, Stiegen, bei soliden Preisen.

**Die Genossenschaftsmitglieder treffen sich**

in **Kuffstein** jeden ersten Samstag im Monat **Gasthof zur „Traube“**

in **Innsbruck** jeden zweiten Donnerstag jeden Monats **Gasthof Sailer**, Adamgasse

zwecks Besprechung aktueller Genossenschafts-Angelegenheiten.

Genossenschaftler erscheint zahlreich, bringt Gäste und Interessenten mit.

**Theodor Frank**

Innsbruck, Herzog-Friedrich-Strasse 29.  
Fernruf 17.

Aeltestes Spezial-  
Farbwarengeschäft  
Tirols. I. Tiroler  
Glaserkitt- und  
Ölfarbenfabrik.

Johann  
**Lackner**



Zimmermeister und  
Bauunternehmung  
Hobel- u. Sägewerk  
Offerte, Skizzen kostenlos

Jenbach, Tir.  
Tel. 15

ARCHITEKT

Ing. Ferd. Mayr

KONZ. BAUMEISTER  
in  
WORGL, TIROL

FERNRUF 50

empfiehlt sich für  
ENTWURF  
BAULEITUNG  
OD. AUSFÜHRUNG  
von  
HOCHBAUTEN

Johann  
**Graswander**

Bauschlosserei und  
Fahrrad-Reparatur  
— Werkstätte —  
Kugbühel

**Wilhelm Klein**

Kuffstein

Maximilianstraße 4

Werkstätte für Deko-  
rations- u. Zimmer-  
malerei, Anstrei-  
cherei u. Lackiererei

**Fassaden-  
Färbung**

mit eigen. Gerüsten  
Gute Arbeit, billige  
Preise, kostenlose  
Voranschläge

**Mois Schirhagl**  
**Kuffstein**

Kinderwagen u. Spiel-  
waren aller Art.

Mitglieder 5 Proz. Rabatt.  
Rechnung u. Zahlung  
monatlich.

**Mitrobedarf**  
in größter Auswahl  
Panzer & Maltzer  
Kufstein  
Gegründet 1905

Lichtpaus- u.  
Pauspapiere  
Zeichen- und  
Skizzen-  
Papiere  
Schreibwaren  
Allen technischen  
und allgemeinen  
neuzeitl.



**Karl Danek**

gepr. Spenglermeister  
Bau- u. Kunstspengler.  
Bau- u. Kunstglaserei  
Wörgl, Tirol.

Franz Blaas

Spengler u. Glasermeister

Jenbach

Achsenstraße 192

**Anton Wastl**

Wörgl in Tirol

Telephon 31.

Mechan. Bau-, Möbel-  
und Kunstschlerei.

**Alle Baumaterialien**

Tel. 211

liefern und haben lagernd

Tel. 211

**Hofer & Erhart, Innsbruck, Feldstrasse Nr. 5**

**Simon Oberhofer**

Bauschlerei

Niederndorf b. Kuffstein

empfiehlt sich für alle ein-  
schlägigen Arbeiten.

Kostenlose Voranschläge,

**Sparantra J**

zu verkaufen.

Sammer Hans  
Fahrdienstleiter  
Gmünd, Böhmezell.

Peter

**Höflinger**

Spengler u. Glaser

St. Johann Tirol

**Johann Mair, Kufstein, Inngasse 16**

Inhaber des ältesten Zimmermeistergeschäftes am Platze

empfiehlt sich für prompte Ausführung aller einschlägigen Arbeiten, wie  
Dachstühlen, Tramlegen, Stiegen etc. Garantierte Einhaltung d. Lieferungs-  
termine. Billigste Preise bei solider Arbeit.  
Besprechungen und Kostenvoranschläge gratis.

Vergessen Sie nicht die Bezugsgebühr für das Nachrichtenblatt einzusenden.

# Bausparer

versichert Euch nur bei der  
Gründungsjahr 1825.

Zentrale: Innsbruck Landhaus

## Tiroler Landes- Brand-Versicherung

Vollste Sicherheit. — Mäßige Preise. — Nicht auf Gewinn auf-  
gebaut. — Satzungsgem. Oberleitung: Landesregier. Landtag

Vertretung in allen Städten und Gemeinden Tirols.

Erzeugung und Lieferung von  
Diemen, Fußboden-Brettern, Dra-  
gertäfelungen f. Wohn- u. Schlaf-  
räume, Bänke, Abschlusswände u.  
dergl. Vollkommen trockene Wa-  
re, gebündelt, in Fut und Feder,  
stets am Lager.

### Hans Hauser, Schwaz

Zimmermeister und Bauunternehmer, Säge- u. Hobelwerk

Offerte kostenlos

Büro-Betriebs-  
Organisation

### Otto Schütz

Innsbruck  
Hochhaus, Bismarkplatz  
Telephon 1342.  
Büromaschinen, Büro-  
möbel und Bürobedarf

### Anton Raaber

Installateur Spengler-  
und Schieferdecker

Kitzbühel

Dachstühle samt sämtlichen in  
dieses Fach einschlägig. Arbeiten  
werd. prompt u. preiswert geliefert.

### Karl Sind- höringer

konz. Baumeister

Wattens Nr. 123.

Fabrikbau-  
meister der  
Glasschleiferei-  
Wattens

### Alois König

Installateur  
INNSBRUCK  
Mentlgasse 4

empfiehlt sich zur Aus-  
führung von sanitären An-  
lagen, Dampfheizungen,  
Gasinstallationen. Solide  
Arbeit. Billige Preise. Ge-  
nossenschaftler Vorzugs-  
preise.

### Josef Gruber

Behördlich konzessionierter  
Maurermeister in Angath,  
Post Wörgl  
empfiehlt sich zur Übernahme und Ausfüh-  
rung aller vorkommenden Bauarbeiten.  
Skizzen u. Offerte kostenlos.

Eigene Erzeugung von Portland-Zement-Waren.  
Lagernd:  
Sechseck. gerippte Pflasterplatten in allen Farben,  
Kanatrinnen sowie auch Röhren, Grabsockel,  
Steine und Grabeingassungen, Gartenbeton-Säulen  
in verschiedenen Mustern und Größen, Port-  
landziegel S-Form, Portland-Dachziegel, so auch  
Doppelfalzziegel rot und schwarz.  
Alle einschlägigen Arbeiten prompt und billig.

### Erhard Volst

Sanitäre Anlagen  
Wasserleitungen  
Kanalisierungen  
Innsbruck  
Grillparzerstraße Nr. 12  
Telephon 476

### Johann Falzeder Elektro-Installateur

Linz  
Blütenstraße Nr. 2a  
Telephon 2720

### Baugründe

Bahnstraße  
an der Peripherie von  
Linz zu verkaufen. Aus-  
kunft bei Obmann  
J. Zinterhof  
Linz, Kaarstraße 3.

### Feuerlöschten mit Primol

Kann jedes Kind in Tirol!

Kauft nur beim heimischen Erzeuger  
Primol-Untern. Wien, I. Hohermarkt 3  
Telephon U 27963.  
Vertreter gesucht!

### Ernst Baumgartner

Glas- und Spengler  
Metallwaren- u.  
Geschirrhändler  
Falkensteinerstr. 619. Tel.  
93 Schwaz, Tirol.

### Hypothek- Gelder

auf erste Hypothek in  
verschiedenen Beträgen, fort-  
laufend günstig zu vergeben  
Hypothekenbüro  
Dr. Pichler  
Innsbruck, Pfarrgasse 3

### JOHANN JAUD

Bau- und Möbelschlerei  
mit Maschinenbetrieb

### JENBACH, TIROL

Herausgeber und Verleger: Oest. Bauhilfsverein, reg. Gen. m. b. H., Sitz Kuffstein.  
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Murr, Rechtsanwalt- u. Kuffstein. — Druck  
Buchdruckerei „Unterland“ Ameseder und Schmozer, Kuffstein.

V. P. A.

